

**GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS**

**AMTSPERIODE 2021 – 2024**

---

**EINLADUNG**

**zur**

**16. Sitzung des Grossen Landrats**

**auf**

**Donnerstag, 10. November 2022, 14:00 Uhr**

**im Landratssaal**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 16. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

## **1. Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 6. Oktober 2022 wird nächste Woche fertiggestellt. Alle übrigen in dieser Einladung genannten Unterlagen, inkl. Aktenaufgabe, sind ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrats zum elektronischen Bezug bereit.

## **2. Separatrechnungen 2021/2022 und Weiterführung des erhöhten Gemeindebeitrags für die Tourismusförderung**

Beilage Nr. 132: Antrag des Kleinen Landrats vom 17.10.2022

Beilage Nr. 133: Separatrechnungen Kongresswesen 2021/2022

Beilage Nr. 134: Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2021/2022 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Auflageakten:

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 19.07.2022
- Gesuch von DDO vom 20.09.2022 in Sachen Erhöhung TFA-Beitrag Gemeinde

## **3. Betriebsrechnung 2021/2022 der Sporttaxe**

Beilage Nr. 135: Antrag des Kleinen Landrats vom 17.10.2022

Beilage Nr. 136: Betriebsrechnung 2021/2022 der Sporttaxe

Beilage Nr. 137: Tätigkeitsbericht 2021/2022 der Sportkommission

Auflageakten:

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 19.07.2022 zu Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds
- Massnahmenblatt I.22 aus Verzichtsprogramm Februar 2010

## **4. Konzept zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu Davos Wiesen**

Beilage Nr. 138: Antrag des Kleinen Landrats vom 04.10.2022

Auflageakten:

- Fahrplan 90.183 Lenzerheide/Lai – Davos Platz für das Fahrplanjahr 2023, Stand 02.06.2022

**5. Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsabgabe von der EWD AG im Jahr 2023**

Beilage Nr. 139: Antrag des Kleinen Landrats vom 17.10.2022

Auflageakten:

- Gemeinde Davos, Abstimmungsbotschaft zur Volksabstimmung vom 20.12.2015
- Grosser Landrat, Botschaft und Protokoll zum Beschluss vom 10.06.2008 betreffend Konzessionsabgabe

**6. Wechsel der Zuständigkeit zum Erlass eines Bussentarifs für die nach kommunalem Recht mit Ordnungsbussen bestrafbaren Ordnungswidrigkeiten**

Beilage Nr. 140: Antrag des Kleinen Landrats vom 11.10.2022

**7. Persönliche Vorstösse**

**8. Mitteilungen des Kleinen Landrats**

**Meinungsaustausch**

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse Landrat und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Alexandra Bossi, Landratspräsidentin

Davos, 19. Oktober 2022

Sitzung vom 17.10.2022  
Mitgeteilt am 21.10.2022  
Protokoll-Nr. 22-708  
Reg.-Nr. T1.7

## An den Grossen Landrat

### Separatrechnungen 2021/2022

Mit Schreiben vom 25. August 2022 unterbreitete die Davos Destinations-Organisation (DDO) die Separatrechnungen 2021/2022, die vom Verwaltungsrat DDO am 18. August 2022 genehmigt wurden.

Aufgrund der im Mai 2020 vollzogenen Entflechtung der Sportanlagen behandelt der vorliegende Antrag wie vor Jahresfrist die Abrechnungen für das Kongresswesen und für die Tourismusförderung, die dem Grossen Landrat weiterhin in dieser Form unterbreitet werden.

#### 1. Kongresswesen

Die Betriebsrechnungen über das „Kongresszentrum, Kongress Hotel und Extrablatt/Catering“ sind gemäss Leistungsvertrag vom 3. März 2011 durch den Grossen Landrat zu genehmigen.

Covid-19 war auch im Geschäftsjahr 2021/2022 sehr präsent und während des ganzen Jahres eine Herausforderung. Flexibilität, Kurzfristigkeit und ständige Anpassungen waren in jedem Bereich gefragt.

##### 1.1. Kongresszentrum

###### 1.1.1. Betriebsbeitrag 2022 Kongresszentrum

Wie im Vorjahr wird aufgrund des grossen Einflusses von Covid-19 darauf verzichtet, den Gemeindebeitrag detailliert herzuleiten und mit den Vorjahren zu vergleichen. Es wird diesbezüglich auf die aussagekräftigen Abrechnungen von DDO sowie auf die dazugehörigen Kommentare und Begründungen verwiesen. Stattdessen wird im Folgenden eingegangen auf die Beschlüsse des Grossen Landrates vom 1. Oktober 2020 in Sachen Unterstützung von DDO aufgrund von Covid-19 und im Speziellen auf die Beschlüsse betreffend Kongresszentrum.

Der Grosse Landrat hat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2020 unter anderem beschlossen, auf den hälftigen Anteil zu Lasten von DDO zur Erreichung des Deckungsgrads von 80 % in der Separatrechnung 2020/2021 und auch 2021/2022 zu verzichten, vorbehaltlich eines eingeleiteten, umfassenden Restrukturierungsprogramms zur Anpassung der DDO-Strukturen an die neuen Marktverhältnisse. Dieser hälftige Anteil wurde im erwähnten Antrag auf Basis der Rechnungen 2018/2019 sowie 2019/2020 auf 600'000 bis 630'000 Franken geschätzt (vgl. Tabelle auf der Seite 7 von 11 des Antrags).

Wie die Separatrechnung 2021/2022 des Kongresszentrums nun zeigt, konnte der Deckungsgrad im Vergleich zur Vorjahresrechnung markant von 33,76 % auf 77,69 % verbessert werden. Budgetiert für 2021/2022 war ein Wert von 64,3 %. Somit konnte auch das Budget spürbar übertroffen werden. Erreicht wurde die positive Abweichung zum Budget insbesondere aufwandseitig durch einen um 0,57 Mio. Franken bzw. um 15,6 % tieferen Aufwand als veranschlagt. Ohne die nicht im budgetierten Aufwand enthaltenen Investitionen der Gemeinde von Fr. 279'786.30 beläuft sich der Aufwand gemäss Rechnung 2021/2022 auf 2'791'879.46 Franken und unterschreitet somit das Budget um 846'920.54 Franken bzw. um 23,3 %. Zusammen mit dem Beitrag für kostenlose bzw. vergünstigte Benützung des Kongresszentrums durch einheimische Vereine und Veranstalter von 6'629.50 Franken ergibt sich ein Gemeindebeitrag für 2021/2022 von insgesamt 629'473.09 Franken.

Es gilt festzuhalten, dass sich DDO auch im Geschäftsjahr 2021/2022 wie schon seit vielen Jahren mit 100'000 Franken am Kongress-Verkauf beteiligt hat. Der nun von der Gemeinde aufgrund des Beschlusses vom 1. Oktober 2020 zusätzlich zu übernehmende hälftige Anteil 2021/2022 von DDO berechnet sich wie folgt:  $(80 \% \cdot \text{Deckungsgrad } 77,69 \%) \times \text{Total Aufwand } 2'791'879.46 \text{ Franken (ohne Investitionen)} = 64'492.41 \text{ Franken} \div 2 = 32'246.20 \text{ Franken}$  (Vorjahr 2020/21: 570'701.90 Franken). Der zusätzliche Betrag zu Lasten der Gemeinde konnte somit äusserst umfangreich reduziert werden. Dies zeigt, dass die von DDO im Vorjahr ergriffenen Massnahmen nicht nur in einem Jahr greifen. Dadurch wird die Gemeinderechnung 2022 und auch danach spürbar entlastet, was in Anbetracht von steigenden Kosten in anderen Bereichen und einem nach wie vor hohen Investitionsvolumen von grosser Wichtigkeit ist.

Das von DDO ausgearbeitete Budget 2022/2023, welches in das Gemeindebudget 2022 einfliesst, zeigt einen ähnlich hohen Deckungsgrad von 76,9 %. Ab dem Jahr 2022/2023, also ab der nächsten Separatrechnung, wird sich DDO wieder hälftig daran beteiligen, sollte der Deckungsgrad in der Rechnung tiefer als 80 % ausfallen.

Der Beschlusspunkt 5 des Traktandums 2 der Sitzung des Grossen Landrates vom 1. Oktober 2021 verweist auf einen Bericht über die Betriebs- und Verkaufsstrategie zum Kongresszentrum, der bis Ende 2021 ausgearbeitet werden soll. Diese Frist wurde an der Sitzung des Grossen Landrates vom 11. November 2021 bis Ende 2022 verlängert. DDO plant, die Kongressstrategie noch im Jahr 2022 dem Kleinen Landrat und der Geschäftsprüfungskommission vorzulegen.

Abschliessend wird festgehalten, dass der in der Jahresrechnung der Gemeinde ausgewiesene Betriebsbeitrag wie in den Vorjahren durch die Differenz der zeitlichen Abgrenzung beeinflusst wird (1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2022 im Vergleich zur Vorjahresabgrenzung für dieselben Monate). Diese Abgrenzung ist in der Gemeinderechnung wegen des unterschiedlichen Geschäftsjahres von DDO und der Gemeinde vorzunehmen. Sie basiert auf einer Schätzung durch DDO, die für das laufende Jahr jeweils im Februar des Folgejahres aufgrund der Geschäftsentwicklung bis Dezember vorgenommen wird. Folglich liegt die Veränderung der Abgrenzung für 2022 im Vergleich zu 2021 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

### 1.1.2. Kapitalkosten Davos Congress (ohne Kongresshotel)

Nebst dem gesamten Betriebsbeitrag für Davos Congress von 629'473.09 Franken (siehe oben) wird die Jahresrechnung der Gemeinde auch durch Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen der Kongress-Infrastruktur belastet. Diese Kapitalkosten sind wie üblich nicht in den Abrechnungen von DDO als Betreiberin enthalten, sondern fallen bei der Gemeinde als Eigentümerin an.

Im Gegensatz zu HRM1 können die im Kalenderjahr zu belastenden Abschreibungen nicht bereits unterjährig beziffert werden. Unter HRM1 beruhte die Höhe der Abschreibungen auf dem Rechnungssaldo per 1.1. des jeweiligen Jahres. Unter HRM2 sind die Investitionen des laufenden Jahres miteinzubeziehen. Derzeit ist noch offen, wie hoch der Schlussaldo per 31. Dezember 2022 sein wird. Erst wenn dieser Wert vorliegt, können die ordentlichen Abschreibungen berechnet und mit dem Budgetwert für 2022 verglichen werden. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle analog Vorjahr auf die Angabe eines Rechnungswerts für 2022 verzichtet und auf die später folgende Jahresrechnung 2022 verwiesen. Zum Vergleich: In der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde wurde in der Kostenstelle 5308401 ein Abschreibungsaufwand von 2'028'103 Franken ausgewiesen (2019: 1'869'605 Franken, 2020: 1'902'264 Franken). Im Gemeindebudget 2022 sind für Abschreibungen im Kongresszentrum 2'452'000 Franken vorgesehen, und im Budget 2023 2'332'600 Franken (letzteres gemäss provisorischer Berechnung).

Die anteiligen Fremdkapitalzinsen werden auch unter HRM2 nicht den einzelnen Kostenstellen zugewiesen. Dies deshalb, weil die Fremdkapitalzinsen der einzelnen Anlagen nur annäherungsweise bestimmt werden können, da bei einer Fremdkapitalaufnahme im öffentlich-rechtlichen Haushalt in aller Regel der Gesamthaushalt finanziert wird. Wenn die bisherige Methode angewandt wird, betragen die anteiligen Fremdkapitalzinsen des Kongresszentrums – gemäss einer Schätzung auf Basis der zuletzt vorliegenden Jahresrechnung 2021 – rund 259'200 Franken (enthalten in der Kostenstelle 1109610, Konto 3406.00; Vorjahreswert auf Basis der Rechnung 2020: ebenso 259'200 Franken, Vorjahreswert auf Basis der Rechnung 2019: 301'700 Franken). Für das Jahr 2021 wird wegen des Finanzierungsüberschusses im Jahr 2021 von demselben Wert ausgegangen wie im Jahr 2020. Die Differenz zwischen 2020 und 2019 ergibt sich durch einen abermals tieferen Durchschnittszinssatz als Folge von weiterhin sehr günstigen Refinanzierungsbedingungen.

### 1.2. Catering/Restaurant Extrablatt

Die Rechnung 2021/2022 weist einen Verlust von 482'862.72 Franken aus. Ursprünglich hatte DDO für das Geschäftsjahr 2021/2022 ein Nettoguthaben der Gemeinde von 19'400 Franken budgetiert. Auch dieser Bereich war leider immer noch sehr stark durch Covid-19 beeinflusst, z.B. durch die Verschiebung des WEF vom Januar 2022 auf den Mai 2022, also ins nächste Geschäftsjahr. Wie schon beim Kongresszentrum festgestellt (siehe Ausführungen am Ende der Ziffer 1.1.1): Der in der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde ausgewiesene Saldo berücksichtigt zusätzlich auch die Abgrenzungen für die Zeit vom Mai 2022 bis Dezember 2022 auf Basis einer Schätzung durch DDO, die jeweils im Februar des Folgejahres vorgenommen wird. Aufgrund der Verschiebung des WEF in das neue Geschäftsjahr ist von einer Verbesserung im Vergleich zum Verlust gemäss der vorliegenden Separatrechnung 2021/2022 auszugehen.

Im Budget für 2022/2023 sieht DDO für das Catering/Restaurant Extrablatt wieder ein Nettoguthaben zu Gunsten der Gemeinde vor, und zwar im Umfang von 253'800 Franken. Dieser Posten wird im Gemeindebudget 2023 unverändert berücksichtigt.

### 1.3. Kongresshotel

Das im September 2021 von DDO vorgelegte Budget für 2022 basierte wie beim übrigen Kongresswesen ebenfalls auf dem Geschäftsjahr vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2022 und sah einen Nettoertrag von 232'000 Franken vor. Die vorliegende Rechnung für 2021/2022 zeigt nun einen Gewinn von 145'093.14 Franken. Auch die vorliegende Abrechnung des Kongresshotels wurde durch Covid-19 beeinflusst.

Im Gemeindebudget 2023 wurde die Eingabe von DDO für 2022/2023 gemäss Mitteilung vom 4. September 2022 ohne Veränderung übernommen (Guthaben der Gemeinde von 248'100 Franken). Wie auch in den anderen Budgets des Kongresswesens für 2022/2023 bzw. für 2023 wurde die Durchführung des WEF miteingerechnet.

## 2. Tourismusförderungsabgabe

### 2.1. Betriebsrechnung und Bericht

Mit beiliegender Betriebsrechnung und dazugehörigem Bericht legt die Davos Destinations-Organisation gemäss Art. 12 TFAG (DRB 26) Rechenschaft ab über die Tätigkeit und über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe.

### 2.2. Weiterführung des erhöhten TFA-Gemeindebeitrags

An der Sitzung des Grossen Landrates vom 1. Oktober 2020 wurde der ordentliche Gemeindebeitrag für die Tourismusförderung für die Jahre 2021 bis 2025 auf jährlich 900'000 Franken festgesetzt. Gleichzeitig wurde für die Jahre 2021 und 2022 im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ein Zusatzbeitrag von jährlich 500'000 Franken genehmigt.

Mit Schreiben vom 20. September 2022, welches in den Akten aufliegt, beantragt DDO für die Jahre 2023 bis 2025, den Gemeindebeitrag auf jährlich 1'400'000 Franken zu erhöhen. Der Beitrag für die Jahre 2023 bis 2025 würde somit dem jährlichen Gesamtbeitrag entsprechen, welche die Gemeinde für die Jahre 2021 und 2022 ausrichtete.

DDO begründet diesen Antrag mit der wachsenden Erwartungshaltung und den steigenden Ansprüchen seitens der Gäste. Im Zuge der Digitalisierung und der weiter schnell wachsenden Social Media-Bewegung braucht es für eine erfolgreiche Marktbearbeitung und Differenzierung immer mehr qualitativen Inhalt. Die Digitalisierung bietet zwar grosse Chancen. Deren professionelle Anwendung bindet aber auch hohe finanzielle Mittel. Zudem hat das Thema Nachhaltigkeit massiv an Bedeutung gewonnen und wird vom Gast gefordert. Diesem Umstand muss in die Marketingaktivitäten einfließen. Andere Tourismusdestinationen verfügen gemäss DDO über höhere Marketingbudgets und die Wettbewerbsintensität im alpinen Tourismus nimmt weiter zu. Diese Entwicklung wird auch durch die jüngste Abwertung des Euros im Vergleich zum Franken seit Juni 2022 verstärkt (8. Juni 2022: 1.0548, 7. Oktober 2022: 0.9689, und somit Abschwächung von 7,6 %. Quelle: <https://kurse.vermoegenszentrum.ch/vermoegenszentrum/details/details.jsp?listingId=897789,148,1&type=charts>). Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Covid-19 auch in der kommenden Tourismussaison relevant wird. Ferner kühlt sich die wirtschaftliche Lage aufgrund der Teuerung und der Energiekrise deutlich ab.

Aufgrund dieser Marktentwicklung ist es aus Sicht des Kleinen Landrates wenig sinnvoll, wenn aufgrund des auslaufenden Covid-Zusatzbeitrags die gesamthaft zur Verfügung stehenden Marketingmittel der Tourismusdestination reduziert werden.

Das Tourismusförderungsgesetz (DRB 26) sieht in Art. 13 Abs.2 vor, dass der jährliche Beitrag der Gemeinde sich im Rahmen von 1 % bis 4 % des Steuerertrags aus der Besteuerung des Einkommens- und des Vermögens der natürlichen Personen sowie dem Steuertreffnis der kantonalen Zuschlagssteuern juristischer Personen bewegt.

Gemäss den Jahresrechnungen 2020 und 2021 der Gemeinde berechnen sich die massgeblichen Steuererträge wie folgt:

KST	Konto	Bezeichnung	JR 2020	JR 2021
1109100	4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen	27'457'520	26'814'171
1109100	4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen frühere Jahre	4'540'097	2'660'001
1109100	4000.15	Kapitalabfindungssteuer	695'300	872'473
1109100	4000.30	Sonderliquidationssteuer	179'122	1'611
1109100	4000.31	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-212'788	-150'439
1109100	4001.00	Vermögenssteuern nat. Personen	7'953'789	7'655'446
1109100	4001.10	Vermögenssteuern nat. Personen frühere Jahre	1'296'313	1'570'982
1109100	4002.00	Quellensteuern nat. Personen	3'103'422	3'481'801
1109100	4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	4'946'124	4'512'791
1109100	40	<i>Total Kontengruppe Fiskalertrag</i>	49'958'899	47'418'837

Somit entspricht der Gemeindebeitrag von 1,4 Mio. Franken 2,8 % bzw. 2,95 % des relevanten Steuerertrags und liegt somit im gesetzlichen Rahmen.

Wie im Tourismusförderungsgesetz in Art. 13 Abs. 1 festgehalten, ist der jährliche Gemeindebeitrag in den Voranschlag bzw. im Budget der Gemeinde aufzunehmen und im Rahmen des Budgets jährlich von den zuständigen Organen gemäss Landschaftsgesetz zu genehmigen. Im Sinne einer höheren Planungssicherheit für DDO soll der Grosse Landrat aber grundsätzlich zu dieser Betragshöhe vorab zum Budget Stellung nehmen bzw. davon Kenntnis nehmen (siehe Beschlusspunkt 3).

Ergänzung: Der am 1. Oktober 2020 genehmigte Zusatzbeitrag für Covid-19 von jährlich 500'000 Franken für zwei Jahre wurde kreditrechtlich als frei bestimmbare Zusatzausgabe beschlossen, damit DDO mit einem Entscheid des Grossen Landrates verbindlich für diese zwei Jahre insgesamt über 1 Mio. Franken zusätzlich für die Tourismusförderung verfügen konnte. Zudem wurde die Erhöhung der Tourismusförderung auch in den damaligen Antrag aufgenommen (und nicht bloss jahresweise in das Budget eingestellt), damit der Grosse Landrat im Rahmen eines Geschäfts über die gesamthaften Covid-19-Beiträge der Gemeinde zu Gunsten von DDO befinden konnte.

#### **Antrag an den Grossen Landrat:**

1. Die Abrechnungen "Kongresswesen 2021/2022", bestehend aus den Betriebsrechnungen "Kongresszentrum", "Kongresshotel" und "Extrablatt/Catering", werden genehmigt.
2. Von der Betriebsrechnung und vom Tätigkeitsbericht 2021/2022 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe wird Kenntnis genommen.



3. Der Grosse Landrat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass in den Budgets 2023 bis 2025 der Gemeinde ein Gemeindebeitrag für die Tourismusförderung von jährlich 1,4 Mio. Franken eingestellt wird. Die Genehmigung erfolgt jährlich im Rahmen des jeweiligen Budgets.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Beilage/n

- Separatrechnungen Kongresswesen 2021/2022
- Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2021/2022 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 19. Juli 2022
- Gesuch von DDO vom 20. September 2022 in Sachen Erhöhung TFA-Beitrag Gemeinde

Mitteilung an

- GPK
- Reto Branschi, CEO DDO

## **Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag**

### **(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation: Geschäftsjahr 2021/2022 / Rechnung Gemeinde 2022)**

Covid-19 war immer noch präsent und während dem gesamten Jahr eine grosse Herausforderung. Flexibilität, Kurzfristigkeit und ständige Anpassungen in jedem Bereich waren gefragt. Dank den im Vorjahr eingeleiteten Massnahmen, den Strukturanpassungen und den flexiblen und unkonventionellen Einsätzen sind wir sehr gut durchs Geschäftsjahr gekommen.

Wir konnten beim Kongress-Bereich noch bis Juli Kurzarbeitsentschädigung einfordern. Diese Beiträge waren wichtig, da die ersten Monate des Geschäftsjahres noch stark von Covid-19 betroffen waren.

An dieser Stelle möchten wir uns aber nochmals ganz explizit bei der Gemeinde bedanken für die Übernahme des gesamten Defizites der Kongressbetriebe.

#### **KONGRESSZENTRUM**

Durch Covid-19 konnten nur wenige Kongresse und Veranstaltungen durchgeführt werden. Durch die sofort eingeleiteten Restriktionsmassnahmen aufgrund der Miet-Ausfälle, konnten wir die Kosten deutlich senken.

Bei beinahe allen Aufwands- und Ertrags-Positionen schliessen wir unter Budget ab. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht mehr möglich.

Dank dem grosszügigen Entgegenkommen der Gemeinde durch den Entscheid des Grossen Landrats (Massnahmenpakete zu Covid-19) wird der anteilige Defizitbeitrag der DDO zur Erreichung des Deckungsgrads von 80% (gemäss Vereinbarung) von der Gemeinde übernommen.

Der Kongress-Verkauf wird von DDO mit CHF 100'000.00 unterstützt.

#### **KONGRESSHOTEL/EXTRABLATT UND CATERING**

Dieser Bereich war immer noch sehr stark durch Covid-19 betroffen. Vor allem der Kongress-Bereich mit dem Catering viel fast komplett aus.

Kongress Hotel, Cateringbereich und Rest. Extrablatt:

Auch in diesem Jahr kann leider kein Betrag an die Gemeinde bezahlt werden, sondern es muss wiederum ein Defizitbeitrag von CHF 337'769.58 ausgewiesen werden.

#### **Schlussbemerkung:**

Ein kurzer Ausblick zeigt uns, dass die Kongresse zurückkehren. Gestartet mit dem WEF im Mai folgte im Juni ein völlig ausgebuchtes Kongresszentrum.

Davos, 25. August 2022/RBR/vbü

**DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)**

**SEPARATRECHNUNGEN**  
**(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)**  
**(gemäss Leistungsvereinbarung "Davos Congress")**

<b><i>Kongresszentrum</i></b>	<b><i>2021/2022</i></b>
<b><i>Kongress Hotel Davos</i></b>	<b><i>2021/2022</i></b>
<b><i>Rest. Extrablatt / Catering</i></b>	<b><i>2021/2022</i></b>

**BETRIEBSRECHNUNG KONGRESSZENTRUM 2021/2022**

	<b>RECHNUNG 2021/2022 FR.</b>	<b>VORANSCHLAG 2021/2022 FR.</b>	<b>RECHNUNG 2020/2021 FR.</b>
<b>AUFWAND</b>			
Reinigungsmaterial	25'403.15	20'000.00	15'461.60
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	1'086'530.85	1'240'000.00	982'366.05
Allgemeiner Unterhalt	49'645.00	65'000.00	15'742.50
Unterhalt Gebäude/Umgebung	128'095.55	150'000.00	127'214.80
Administration/Verkauf/Unterhalt EDV	77'397.00	120'000.00	69'136.75
Unterhalt Technik	85'947.40	100'000.00	47'750.75
My Climate / ISO Zertifizierung	6'900.00	15'000.00	27'160.70
Investitionen (Gemeinde) *	279'786.30	0.00	0.00
Securitas	27'060.60	26'000.00	27'060.60
Apéros / Repräsentationen	1'332.85	7'700.00	180.75
Versicherungen/Mieten/Gebühren	50'344.75	60'000.00	49'495.80
Strom/Wasser/Heizung	333'593.35	330'000.00	290'354.10
Werbung/Prospekte/Büromaterial	146'282.35	150'000.00	127'840.60
Telefon/Porti	90'815.65	110'000.00	92'380.15
Grosskongresse	3'442.60	5'000.00	3'375.10
Mediweek/Aerzte-Forum	173'909.33	239'600.00	147'555.74
Kongressaufwand (wird weitverrr.)	145'182.71	381'500.00	80'197.67
Übriger Aufwand	37'651.15	50'000.00	63'815.95
Total Kongress-Verkauf	322'345.17	569'000.00	301'344.30
<b>Total AUFWAND</b>	<b>3'071'665.76</b>	<b>3'638'800.00</b>	<b>2'468'433.91</b>
<b>ERTRAG</b>			
Mieteinnahmen	651'337.90	1'007'000.00	353'144.95
Anlässe von Vereinen gem. Reglement	6'629.50	30'000.00	4'527.40
Infrastruktur-Einnahmen	86'219.75	95'000.00	31'334.90
Weiterverrechnungen	124'262.95	203'000.00	60'045.70
Diverse Einnahmen	767'076.82	215'000.00	104'712.99
Ertrag aus Konsumationsumsatz	66'528.30	201'300.00	8'976.60
Vermittlungskommission	65'745.75	120'000.00	3'057.20
Mediweek/Aerzte-Forum	196'304.00	249'500.00	116'657.00
Grosskongresse	3'115.00	5'000.00	3'375.10
Einn. Kongress-Verkauf	101'815.90	113'000.00	47'469.75
Einn. Investitionen GDE *	279'786.30	0.00	0.00
<b>Total ERTRAG</b>	<b>2'348'822.17</b>	<b>2'238'800.00</b>	<b>733'301.59</b>
<b>Anteil DDK Kongress Verkauf</b>	<b>100'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>100'000.00</b>
<b>DEFIZIT KONGRESSZENTRUM</b>	<b>622'843.59</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>1'635'132.32</b>
Deckungsgrad vor Anteile gem. Vereinb. ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	77.69%	64.3%	33.76%
gemäss Vereinbarung Anteil DDO 50% an Kostendeckungsgrad Anteil Gemeinde 50% an Kostendeckungsgrad			
<b>DEFIZITANTEIL GEMEINDE *1)</b>	<b>622'843.59</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>1'635'132.32</b>
Deckungsgrad ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	77.69%	64.3%	33.76%
<b>Investitionen Gemeinde (*)</b>		weden separat eingegeben	
Klimaschränke	104'558.40		-
Ersatz 2 Projektoren Saal Davos	175'227.90	160'000.00	
Sanierung Aufzug Goldlifte+Forum/Studio		194'000.00	
<b>Total Investitionen</b>	<b>279'786.30</b>	<b>354'000.00</b>	<b>-</b>

**Anmerkung:**

Die Grossinvestitionen, Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen sind in dieser Abrechnung nicht enthalten.

\*1) Entscheid des Grossen Landrats (Massnahmenpakete zu Covid-19) wird der anteilige Defizitbeitrag der DDO zur Erreichung des Deckungsgrads von 80 % (gemäss Vereinbarung) von der Gemeinde übernommen.

**Kongress Hotel Davos**  
**Betriebsrechnung 01.05.2021 - 30.04.2022**

	<u>2021/2022</u>				<u>BUDGET 2021/2022</u>			
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Küche	370'339.94	173'995.33	196'344.61	53.02%	626'000.00	250'000.00	376'000.00	60.06%
Kaffe/Tee	18'560.39	2'046.12	16'514.27	88.98%	28'000.00	7'000.00	21'000.00	75.00%
<b>Total Küche</b>	<b>388'900.33</b>	<b>176'041.45</b>	<b>212'858.88</b>	<b>54.73%</b>	<b>654'000.00</b>	<b>257'000.00</b>	<b>397'000.00</b>	<b>60.70%</b>
Wein	43'258.21	20'962.03	22'296.18	51.54%	40'000.00	13'000.00	27'000.00	67.50%
Bier	18'656.45	5'459.83	13'196.62	70.73%	17'000.00	5'500.00	11'500.00	67.65%
Spirituosen	8'134.15	2'705.94	5'428.21	66.73%	8'000.00	2'500.00	5'500.00	68.75%
Mineral	20'322.57	8'092.80	12'229.77	60.18%	28'000.00	7'500.00	20'500.00	73.21%
<b>Total Keller</b>	<b>90'371.38</b>	<b>37'220.60</b>	<b>53'150.78</b>	<b>58.81%</b>	<b>93'000.00</b>	<b>28'500.00</b>	<b>64'500.00</b>	<b>69.35%</b>
Kiosk / Automaten	3'316.15	178.75	3'137.40	94.61%	5'000.00	500.00	4'500.00	90.00%
Gebinde		179.20	-179.20	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%
<b>Diverses</b>	<b>3'316.15</b>	<b>357.95</b>	<b>2'958.20</b>	<b>89.21%</b>	<b>5'000.00</b>	<b>500.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>90.00%</b>
<b>Warenergebnis</b>	<b>482'587.86</b>	<b>213'620.00</b>	<b>268'967.86</b>	<b>55.73%</b>	<b>752'000.00</b>	<b>286'000.00</b>	<b>466'000.00</b>	<b>61.97%</b>
Einnahmen Beherbergung	1'017'411.85				1'250'000.00			
Übrige Einnahmen	499'327.81	20'839.10			196'000.00	45'000.00		
<b>Dienstleistungsertrag</b>	<b>1'516'739.66</b>	<b>20'839.10</b>		<b>75.86%</b>	<b>1'446'000.00</b>	<b>45'000.00</b>		<b>65.79%</b>
Kurtaxen		62'661.40				0.00		
<b>Total direkter Aufwand Dienstleistg.</b>		<b>62'661.40</b>		<b>-3.13%</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00%</b>
<b>Bruttoerfolg I</b>	<b>1'999'327.52</b>	<b>297'120.50</b>	<b>1'702'207.02</b>	<b>85.14%</b>	<b>2'198'000.00</b>	<b>331'000.00</b>	<b>1'867'000.00</b>	<b>84.94%</b>
Personalaufwand	39'376.85	1'055'264.09				1'012'000.00		
Sonst. Personalkosten		6'409.05				5'000.00		
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>39'376.85</b>	<b>1'061'673.14</b>		<b>-53.10%</b>		<b>1'017'000.00</b>		<b>-49.37%</b>
<b>Bruttoerfolg II</b>	<b>2'038'704.37</b>	<b>1'358'793.64</b>	<b>679'910.73</b>	<b>33.35%</b>	<b>2'198'000.00</b>	<b>1'348'000.00</b>	<b>850'000.00</b>	<b>38.67%</b>
Wäsche (inkl. Reinigung)		0.00				0.00		
Reinigungsmaterial		19'930.71				22'000.00		
Einkauf Betriebs-Material		20'049.21				20'000.00		
Fahrzeuge + Maschinen		8'562.55				13'000.00		
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		24'099.50				25'000.00		
Strom, Wasser + Heizung		145'126.80				150'000.00		
U'halt EDV		17'900.85				25'000.00		
Büro- und Verw.-Kosten		7'929.35				5'000.00		
Werbung, Dekoration		15'316.55				21'000.00		
Telefon, Fax		29'791.08				45'000.00		
Kommissionen (DT/Reisebüro/KK)		97'081.93				94'000.00		
Diverser Aufwand		24'060.07				20'000.00		
<b>Total übriger Betriebsaufwand</b>		<b>409'848.60</b>				<b>440'000.00</b>		

**Kongress Hotel Davos  
Betriebsrechnung 01.05.2021 - 30.04.2022**

2021/2022

**BUDGET 2021/2022**

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>2'038'704.37</b>	<b>1'768'642.24</b>	<b>270'062.13</b>	<b>13.25%</b>	<b>2'198'000.00</b>	<b>1'788'000.00</b>	<b>410'000.00</b>	<b>18.65%</b>
Anteil Direktion/Management Administration		99'396.00 50'967.60				110'000.00 55'000.00		
<b>Betriebsergebnis II (gem. SHV)</b>	<b>2'038'704.37</b>	<b>1'919'005.84</b>	<b>119'698.53</b>	<b>5.87%</b>	<b>2'198'000.00</b>	<b>1'953'000.00</b>	<b>245'000.00</b>	<b>11.15%</b>
U'halt Mob., Geräte + Werkzeuge		23'282.04				20'000.00		
<b>Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)</b>	<b>2'038'704.37</b>	<b>1'942'287.88</b>	<b>96'416.49</b>		<b>2'198'000.00</b>	<b>1'973'000.00</b>	<b>225'000.00</b>	
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeuge		21'725.20				25'000.00		
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		21'723.15				25'000.00		
Investitionen GDE	21'142.80	21'142.80			70'000.00	70'000.00		
<b>Gross Operating Profit (GOP)</b>	<b>2'059'847.17</b>	<b>2'006'879.03</b>	<b>52'968.14</b>	<b>2.60%</b>	<b>2'268'000.00</b>	<b>2'093'000.00</b>	<b>175'000.00</b>	<b>8.58%</b>
Garagen in Dauermiete!!	5'780.00				0.00			
Miete Personalzimmer	61'865.00				55'000.00			
Miete Personal-Wohnung (+NK)	24'480.00				24'500.00			
<b>Total Diverses</b>	<b>92'125.00</b>	<b>0.00</b>	<b>92'125.00</b>		<b>79'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>79'500.00</b>	
<b>Cash Flow</b>	<b>2'151'972.17</b>	<b>2'006'879.03</b>	<b>145'093.14</b>	<b>7.12%</b>	<b>2'347'500.00</b>	<b>2'093'000.00</b>	<b>254'500.00</b>	<b>12.48%</b>
Managemententschädigung gem. Vertrag						22'500.00		
<b>Guthaben Gemeinde</b>			<b>145'093.14</b>	<b>7.12%</b>			<b>232'000.00</b>	<b>11.38%</b>

16. Juni 2022/vbü

## Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2021 - 30.04.2022

2021/2022

BUDGET 2021/2022

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Küche	951'897.50	318'820.63	633'076.87	66.51%	2'501'000.00	800'000.00	1'701'000.00	68.01%
Kaffe/Tee	129'703.53	8'711.90	120'991.63	93.28%	380'000.00	16'000.00	364'000.00	95.79%
<b>Total Küche</b>	<b>1'081'601.03</b>	<b>327'532.53</b>	<b>754'068.50</b>	<b>69.72%</b>	<b>2'881'000.00</b>	<b>816'000.00</b>	<b>2'065'000.00</b>	<b>71.68%</b>
Wein	218'609.44	70'162.78	148'446.66	67.90%	270'000.00	85'000.00	185'000.00	68.52%
Bier	24'465.15	7'191.25	17'273.90	70.61%	50'000.00	11'000.00	39'000.00	78.00%
Spirituosen	35'807.45	6'635.26	29'172.19	81.47%	30'000.00	4'000.00	26'000.00	86.67%
Mineral	172'561.65	28'264.42	144'297.23	83.62%	340'000.00	41'000.00	299'000.00	87.94%
<b>Total Keller</b>	<b>451'443.69</b>	<b>112'253.71</b>	<b>339'189.98</b>	<b>75.13%</b>	<b>690'000.00</b>	<b>141'000.00</b>	<b>549'000.00</b>	<b>79.57%</b>
Kiosk / Automaten	2'221.00	1'452.72	768.28	34.59%	10'000.00	500.00	9'500.00	95.00%
Gebinde		571.05	-571.05	0.00%	0.00	0.00	0.00	
<b>Diverses</b>	<b>2'221.00</b>	<b>2'023.77</b>	<b>768.28</b>	<b>34.59%</b>	<b>10'000.00</b>	<b>500.00</b>	<b>9'500.00</b>	<b>95.00%</b>
<b>Warenergebnis</b>	<b>1'535'265.72</b>	<b>441'810.01</b>	<b>1'093'455.71</b>	<b>71.22%</b>	<b>3'581'000.00</b>	<b>957'500.00</b>	<b>2'623'500.00</b>	<b>73.26%</b>
Übrige Einnahmen	318'031.01	19'134.40			551'000.00	40'000.00		
<b>Dienstleistungsertrag</b>	<b>318'031.01</b>	<b>19'134.40</b>			<b>551'000.00</b>	<b>40'000.00</b>		
<b>Bruttoerfolg I</b>	<b>1'853'296.73</b>	<b>460'944.41</b>	<b>1'392'352.32</b>	<b>75.13%</b>	<b>4'132'000.00</b>	<b>997'500.00</b>	<b>3'134'500.00</b>	<b>75.86%</b>
Personalaufwand	45'000.00	1'453'720.04				2'240'000.00		
Sonst. Personalkosten		6'313.94				100'000.00		
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>45'000.00</b>	<b>1'460'033.98</b>	<b>1'415'033.98</b>	<b>-76.35%</b>		<b>2'340'000.00</b>		<b>-123.27%</b>
<b>Bruttoerfolg II</b>	<b>1'898'296.73</b>	<b>1'920'978.39</b>	<b>-22'681.66</b>	<b>-1.19%</b>	<b>4'132'000.00</b>	<b>3'337'500.00</b>	<b>794'500.00</b>	<b>19.23%</b>
Wäsche (inkl. Reinigung)		632.75				0.00		
Reinigungsmaterial		11'910.85				16'000.00		
Einkauf Betriebs-Material		23'058.10				55'000.00		
Fahrzeugkosten		3'886.10				1'000.00		
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		12'513.70				22'000.00		
Strom, Wasser + Heizung		88'164.95				105'000.00		
U'halt EDV		14'292.10				15'000.00		
Büro- und Verw.-Kosten		4'038.60				6'000.00		
Werbung, Dekoration		8'304.45				15'000.00		
Telefon, Fax		826.50				1'000.00		
Diverser Aufwand		23'558.88				17'000.00		
<b>Total übriger Betriebsaufwand</b>		<b>191'186.98</b>				<b>253'000.00</b>		

**Restaurant Extrablatt / Catering**  
**Betriebsrechnung 01.05.2021 - 30.04.2022**

	<u>2021/2022</u>				<u>BUDGET 2021/2022</u>			
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>1'898'296.73</b>	<b>2'112'165.37</b>	<b>-213'868.64</b>	<b>-11.27%</b>	<b>4'132'000.00</b>	<b>3'590'500.00</b>	<b>541'500.00</b>	<b>13.11%</b>
Anteil Direktion/Management Administration		99'396.00 47'457.40				110'000.00 103'300.00		
<b>Betriebsergebnis II (gem. SHV)</b>	<b>1'898'296.73</b>	<b>2'259'018.77</b>	<b>-360'722.04</b>	<b>-19.00%</b>	<b>4'132'000.00</b>	<b>3'803'800.00</b>	<b>328'200.00</b>	<b>7.94%</b>
U'halt Mob./Masch./Geräte etc.		21'015.90				40'000.00		
<b>Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)</b>	<b>1'898'296.73</b>	<b>2'280'034.67</b>	<b>-381'737.94</b>		<b>4'132'000.00</b>	<b>3'843'800.00</b>	<b>288'200.00</b>	
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeug		25'136.23				30'000.00		
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		9'460.25				10'000.00		
Investitionen GDE	0.00	0.00			0.00	0.00		
<b>Gross Operating Profit (GOP)</b>	<b>1'898'296.73</b>	<b>2'314'631.15</b>	<b>-416'334.42</b>	<b>-21.93%</b>	<b>4'132'000.00</b>	<b>3'883'800.00</b>	<b>248'200.00</b>	<b>6.01%</b>
Diverses	0.00	0.00						
<b>Total Diverses</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	
<b>Cash Flow</b>	<b>1'898'296.73</b>	<b>2'314'631.15</b>	<b>-416'334.42</b>	<b>-21.93%</b>	<b>4'132'000.00</b>	<b>3'883'800.00</b>	<b>248'200.00</b>	<b>6.01%</b>
Managemententschädigung gem. Vertrag		0.00				28'800.00		
<b>Guthaben Gemeinde</b>			<b>-416'334.42</b>	<b>-21.93%</b>			<b>219'400.00</b>	<b>5.31%</b>
<i>Interne Verrechnung:</i>								
10 % Konsumationsumsatz (nur Cate.)		66'528.30				200'000.00		
<b>Nettoguthaben Gemeinde</b>			<b>-482'862.72</b>				<b>19'400.00</b>	

16. Juni 2022/vbü



**DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)**

**Verwendung der Tourismusförderungsabgabe**  
**(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)**  
**(Art. 12 des TFAG)**

**Betriebsrechnung**

**2021/2022**

**Tätigkeitsbericht**

**2021/2022**

**BETRIEBSRECHNUNG MARKETING (TFA) 2021/2022**

	<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2021/2022</u></b> <b><u>FR.</u></b>	<b><u>VORANSCHLAG</u></b> <b><u>2021/2022</u></b> <b><u>FR.</u></b>	<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2020/2021</u></b> <b><u>FR.</u></b>
<b><u>AUFWAND</u></b>			
Personalaufwand inkl. Kommunikation	1'258'295.80	1'365'000.00	1'032'731.00
Infrastrukturaufwand	125'220.95	317'000.00	251'280.45
Vertrieb	177'380.40	175'000.00	163'226.50
Kommunikation/Medien	221'608.21	180'000.00	156'433.49
Werbung und Werbematerial	188'872.30	187'500.00	209'172.38
Branding	218'393.10	161'000.00	162'353.60
Verkaufsförderungen	1'635'751.94	1'508'800.00	1'277'194.24
Freie Verfügbare Mittel / MWST Kürzung	169'220.85	130'000.00	139'969.05
Vortrag auf neue Rechnung	230'000.00	0.00	0.00
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>4'224'743.55</b>	<b>4'024'300.00</b>	<b>3'392'360.71</b>
<b><u>ERTRAG</u></b>			
Marketing	3'477.20	8'000.00	14'580.05
Kommunikation/Medien	6'847.40	14'000.00	7'472.70
Verkaufsförderungen	1'022'970.81	1'010'900.00	261'006.42
Tourismusförderungsabgabe	1'714'043.45	1'400'000.00	1'689'373.75
Gemeindebeitrag	900'000.00	900'000.00	846'665.00
Anteil Klosters	574'482.60	495'000.00	561'319.22
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>4'221'821.46</b>	<b>3'827'900.00</b>	<b>3'380'417.14</b>

**Davos Destinations-Organisation Marketing  
Tätigkeitsbericht (Aktivitäten) und Bericht  
über die Verwendung der TFA-Gelder  
basierend auf der Betriebsrechnung Marketing  
für das Geschäftsjahr 2021 / 2022 (Mai - April)**

**PERSONAL:**

In diesen Kosten sind in Marketing und Kommunikation 12 Personen mit 1'020 Stellenprozenten sowie anteilmässig der Direktion/Verwaltung enthalten (Stand Personal 30. April 2022).

**Tätigkeiten und Aufgaben (Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben):****ALLGEMEIN**

- Marketing, Kommunikation/PR und Verkauf des touristischen Angebotes von Davos Klosters mit Fokus Schweiz, Deutschland, Benelux, Tschechien, Polen (übriges Europa sowie Übersee aufgrund COVID weitestgehend eingestellt) gemäss Marketingstrategie
- Umsetzung Markenkonzept sowie CI/CD für Dachmarke Davos Klosters sowie für die Einzelmarken Davos und Klosters
- Umsetzung der Detailkonzepte zu Marketing, Marktbearbeitung (Verkauf), Kommunikation/PR (inkl. (Social) Media, Content Management)

**PRODUKT-MANAGEMENT/WERBEKAMPAGNEN**

- Produkt-Management u.a. für: Ski/Freeride, Langlauf, Schneeschuhwandern, Wandern, Bike, Trail Running, Familien, Sommer- und Winter-Gästeprogramme
- Spezifische Werbemassnahmen (Angebots-/Produktkommunikation) u.a. für: Wandern «Aussicht gut. Alles gut.» (u.a. inkl. #Aussichtsmeister), Bike, Saisonstart-Winter «Rauf jetzt», Langlauf, Familien, Sommer- und Winter-Gästeprogramme, Davos Klosters Premium Card, Preis-Angebote (z.B. Ski/Langlaufwoche im Januar, Happy Weeks)

**MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNG**

- Akquisition/Betreuung von Reiseveranstalter und Partner (Fokus europäische Märkte) in Zusammenarbeit z.B. mit Schweiz Tourismus, Best of the Alps, spezialisierte Agenturen
- Teilnahme an B2B Messen/Workshops (vornehmlich virtuell), Organisation/Betreuung von Studienreisen
- Anm.: Planung und Durchführung von Markt-Aktivitäten in Europa auf sehr tiefem Niveau bzw. weitestgehend eingestellt (Details siehe oben unter «Allgemein»). Übersee weitestgehend eingestellt.

**BRANDING/PARTNERSCHAFTEN**

- Zusammenarbeit mit strategischen Partnern (z.B. HCD, Dario Cologna, Audi, Kjus, VitaminWell, FocusWater)
- Destinationsmarke Davos Klosters in Zusammenarbeit mit Event-Veranstaltern aktiv promoten (z.B. Swiss Epic, Davos Nordic)

**CONTENT MANAGEMENT/SOCIAL MEDIA**

- Weiterentwicklung redaktioneller Strukturen: Planung Content (Bild, Film, Text, Angebote und Events) über alle möglichen Kommunikationskanäle (z.B. Webseite, Newsletter, soziale Plattformen)
- Content Management auf davos.ch, klosters.ch, Feriishop, sowie Content Sharing mit Partnern und Leistungsträgern

- Betreuung aller Social Media Netzwerke (Anm.: TikTok neu dazugekommen) und Bild/Video-Datenbanken
- Realisation und Produktion aller Broschüren, Print-Magazine, Panoramakarten, Abreissbogen, Werbemittel wie Online Banner/Inserate, Give-Aways sowie der allgemeinen Drucksachen und Briefschaften
- Realisation diverser Filmprojekte
- Betreuung und Bewirtschaftung des Info-Kanals (TV) sowie LED-Screen (Davos Dorf)

#### **MEDIEN/PR**

- Kommunikation Botschaften und Geschichten der Destination für Medienverlage, Journalisten, Blogger/Influencer (Mediananfragen, Medienmitteilungen, News/PR-Artikel) – v.a. über aktive Ansprache
- Teilnahme an Medien-Reisen, Durchführung (eigener) Medien-Reisen Organisation/ Betreuung von Journalistenreisen
- (Social) Media-Monitoring
- Anm.: Planung und Durchführung von Markt-Aktivitäten in Europa auf sehr tiefem Niveau bzw. weitestgehend eingestellt (Details siehe oben unter «Allgemein»). Übersee weitestgehend eingestellt.

**Netto-Aufwand: CHF 1'254'818.60 Personal**

#### **VERTRIEB:**

Internetportalmanagement, Prospektversand und Reisespesen für die Teilnahme an (Online)-Messen, Workshops und Sales-Reisen bei den unter dem nachfolgenden Punkt „Marktbearbeitung/ Verkaufsförderungsmassnahmen“ beschriebenen Aktivitäten. Diese Positionen sind selbst-erklärend.

**Netto-Aufwand: CHF 177'380.40 Vertrieb**

#### **MEDIEN:**

*Wichtigste Aktivitäten:*

- 44 Medienreisen mit 78 Journalisten
- Versand von rund 22 Medienmitteilungen
- Recherche/Feedback für ca. 90 Medienanfragen
- Planung/Durchführung von Medienreisen in Davos Klosters
- Bearbeiten/Pflege des Netzwerkes
- Teilnahme an internationalen Medien-Reisen (z.B. GER)
- Kommunikationsarbeit für Event-Veranstalter (z.B. Swiss Epic, Cover Festival)
- Kommunikationsarbeit für Nachhaltigkeitsprojekt «Davos 2030»

#### **CONTENT MANAGEMENT:**

*Wichtigste Aktivitäten:*

- „Newsroom weiterentwickeln “ (Content Aufbereitung bzw. Verteilung)
- Produktion von ca. 32 Filmen (ohne Reels und TikTok)
- Konzeption/Schnitt von diversen Videos/Fotos für Webseite oder Social Media (z.B. Winter-Imagefilm, Reportage E-Bike-Hüttentour, Trail-Ticket-Videos, Drehs digitaler Geschäftsbericht, Speeddrohne Berge, Tennis in Klosters mit Martina Hingis, Super-Slowmotion Aufnahmen im Jatzpark und auf der Skipiste mit Armin Niederer, Pistenpräparation auf Madrisa (noch nicht veröffentlicht), diverse Swiss-Epic-Drehs, Image Clip über die Langlaufhotels)
- Bearbeiten/Pflege aller Social-Media-Kanäle (Anm.: TikTok als neu dazugekommen)

- Laufende Anpassungen/Änderungen auf der Webseite vornehmen (neuer Content aufschalten, Aktualisierung bestehender Inhalte)
- Monatlicher Versand von div. Newslettern (für Gäste sowie Mitglieder/Genossenschafter)

**Netto-Aufwand: CHF 214'760.81 Medien / Content Management**

#### **WERBUNG UND WERBEMATERIAL:**

- Ausgaben für Werbeagenturen
- Kosten für E-Marketing Massnahmen (Google AdWords, soziale Medien/"sponsored advertisements")
- Erarbeitung und Produktion Promotionsmaterial (z.B. Folder, Banner, Transparente)

**Netto-Aufwand: CHF 188'872.30 Werbung**

#### **BRANDING:**

- Markenschutz (u.a. Logos Davos Klosters)
- Diverse Beiträge

**Netto-Aufwand: CHF 218'393.10 Branding**

#### **WERBEKAMPAGNEN/MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN:**

*Wichtigste Aktivitäten:*

##### **WERBEKAMPAGNEN (CROSS-MEDIAL)**

- Winter: Saisonstart-Kampagne «Rauf jetzt», Langlauf/#Nordicstar, Winter-Gästeprogramm, div. Kampagnen im Google Search/Display Netzwerk
- Sommer: Wandern «Aussicht gut. Alles gut» (u.a. inkl. #Aussichtsmeister), Bike, Sommer-Gästeprogramm, div. Kampagnen im Google Search/Display Netzwerk

##### **MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNG**

- Anm.: Planung und Durchführung von Markt-Aktivitäten in Europa auf sehr tiefem Niveau bzw. weitestgehend eingestellt (Details siehe oben unter «Allgemein»). Übersee weitestgehend eingestellt.
- Teilnahmegebühren und Beiträge für gemeinsame Aktivitäten mit Schweiz Tourismus/ST (Zielmärkte: CH, GER, Benelux, Tschechien, Polen)
- Vereinbarungen mit Sales/PR-Agenturen (z.B. Glenaki/Belgien)
- Best of the Alps (BOTA): Teilnahmegebühr für BOTA-Aktivitäten (z.B. Sales Trip Ostküste April 2022)
- Massnahmen mit strategischen Lokalpartnern, z.B. polnische Reiseveranstalter
- Teilnahme an B2B Messen/Workshops (vornehmlich virtuell), z.B. STM Schweiz Tourismus (Interlaken), MTS Vail/Colorado
- Organisation/Betreuung von Studienreisen (ca. 20)

**Aufwand: CHF 1'648'730.74**

**Ertrag: CHF 1'022'970.81**

**Netto-Aufwand: CHF 625'759.93 Verkaufsförderung**

**INFRASTRUKTURKOSTEN:**

Betriebseinrichtungen, Mieten, Telefon und allgemeine Bürokosten

**Netto-Aufwand: CHF 125'220.95 Infrastrukturkosten**

**UEBRIGER AUFWAND:**

Da die TFA-Einnahmen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, muss eine entsprechende Vorsteuerkürzung vorgenommen werden

**Netto-Aufwand: CHF 156'242.05 übriger Aufwand**

**ANTEILE ABTEILUNG KLOSTERS:**

Die Anteile am Marketing der Abteilung Klosters werden im Ertrag verbucht

**Netto-Ertrag: CHF 574'482.60 Abteilung Klosters**

*Für detaillierte Angaben zur Strategie verweisen wir auf die Marketing Strategie 2016+.*

Davos, im Juni 2022/Roger Manser, Samuel Rosenast

18. Juni 2022/vbü

Sitzung vom 17.10.2022  
Mitgeteilt am 21.10.2022  
Protokoll-Nr. 22-707  
Reg.-Nr. T1.6

## An den Grossen Landrat

### Betriebsrechnung 2021/2022 der Sporttaxe

Gemäss Landschaftsgesetz über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) übt der Grosse Landrat die Aufsicht über die Sportförderung in Davos aus. Er hat jährlich die Rechnungen der Fonds zu genehmigen (Art. 5 DRB 24). Darüber hinaus hat die Sportkommission jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Grossen Landrat zu erstatten (Art. 3 DRB 24).

Die Abrechnung für das Jahr 2021/2022 liegt nun in üblicher Weise vor. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) treuhänderisch verwalteten Gelder gesetzesgemäss vereinnahmt, aufgeteilt und den verschiedenen Fonds gutgeschrieben worden sind. Die ausgerichteten Beiträge erfolgten aufgrund entsprechender Beschlüsse der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Im angefügten Bericht über die Finanzen der Sporttaxe sind im Abschnitt "Anlagefonds" die fixen Beiträge erwähnt. Eine Neu Beurteilung dieser Posten, speziell der Ausgaben aus dem damaligen Verzichtsprogramm der Gemeinde, wäre wünschenswert. Bei diesen zuletzt genannten Posten geht es um die jährlichen Beiträge "Eisstadion Verzichtsprogramm Gde" von 150'000 Franken sowie "Hallenbad, Verzichtsprogramm Gde" von 100'000 Franken, vgl. Betriebsrechnung des Anlagefonds. Zurückzuführen sind diese Posten auf die Massnahmen des Verzichtsprogramms, welches der Grosse Landrat am 18. Februar 2010 beschlossen hat. Das damalige Massnahmenblatt liegt in den Akten auf. Wie auch aus diesem Massnahmenblatt hervorgeht, war der Kleine Landrat sich schon damals bewusst, dass diese Posten den Anlagefonds zusätzlich belasten. Der Kleine Landrat anerkennt, dass nach 12 Jahren angesichts knapper werdender Mittel im Anlagefonds die Frage einer Neu Beurteilung aufgeworfen werden kann. Auf der anderen Seite ist die Gemeinde und gerade diese zwei Betriebe sehr stark von der Energiekrise und der Energiepreisentwicklung betroffen. Der für 2023 budgetierte Aufwand in den beiden Kostenstellen 1808402 und 1808403 (jeweils Konten 3120.00 "Energie, Heizmaterial") hat sich im Vergleich zur Rechnung 2021 gesamthaft um über 1 Mio. erhöht (vor Energiesparmassnahmen). Aus diesem Grund wird sicherlich für 2022 und 2023 an der bisherigen Regelung festgehalten. Eine Neu Beurteilung könnte im Verlauf des Jahres 2024 vorgenommen werden. Bis dahin wird auch bekannt sein, wie sich der Beitrag

des Anlagefonds für die Langlaufloipen entwickelt und ob angesichts steigender Betriebskosten und Investitionen im Bereich Langlauf ein Loipenpass umgesetzt wird.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Die Betriebsrechnung 2021/2022 der Sporttaxe und der Jahresbericht 2021/2022 der Sportkommission der Gemeinde Davos seien zu genehmigen.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Beilage/n

- Betriebsrechnung 2021/2022 der Sporttaxe
- Tätigkeitsbericht 2021/2022 der Sportkommission

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 19. Juli 2022 zu Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds
- Massnahmenblatt I.22 aus Verzichtsprogramm Februar 2010

Mitteilung an

- GPK
- Reto Branschi, CEO DDO



## Bericht über die Finanzen der Sporttaxe

### Allgemein

Covid-19 war immer noch präsent und während dem gesamten Jahr eine grosse Herausforderung. Flexibilität, Kurzfristigkeit und ständige Anpassungen in jedem Bereich waren gefragt.

Der Ertrag der Gästetaxen ist stark gestiegen dies Dank viel mehr Logiernächten und der Aufarbeitung der gesamten Datei der Zweitwohnungen. Aber auch die erhöhte Sommertaxe, welche seit 2020 in Kraft ist, hat zu diesem Ergebnis verholfen.

Gemäss Landschaftsgesetz über die Erhebung der Kur-, Sport- und Verkehrstaxen (Gästetaxengesetz) Stand 1.1.2009 sind bei den Erträgen Maximalbeträge bestimmt und beim Fondsvermögen die Höhe begrenzt. Im Artikel 11 ist der Betrag der Sporttaxe pro Jahr erstmals auf den Maximalbetrag CHF 2'300'000.00 (Angepasst per 1.1.2022 von 2.1 Mio auf 2.3 Mio) plafoniert und im Artikel 13 ist das Vermögen je Fonds auf CHF 1'000'000.00 begrenzt.

Sämtliche Auslagen basieren auf Beschlüssen der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

### Sporttaxe

Es resultieren Mehreinnahmen aus der Gästetaxe von CHF 431'297.15 was einer Zunahme von 23.88% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der neue Maximalbetrag von 2.3 Millionen wurde nicht erreicht.

### Anlagefonds

Der Anlagefonds wird mit 75% aus der Sporttaxe gespeisen. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf CHF. 364'479.85, in diesem Betrag sind CHF 111'663.50 aus dem Reservefonds enthalten (das Kapital beim Reservefonds ist über 1. Mio. und deshalb wird die Einlage ausgesetzt). Die Anlagefonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'302.60 ab.

Das Eigenkapital des Anlagefonds weist einen neuen Stand von CHF 43'070.09 (ohne Rückstellungen) aus. Die Rückstellungen betragen analog Vorjahr CHF 1'140'000.00. Die fixen Ausgaben beim Anlagefonds wären auch in diesem Jahr höher als die jährlichen Einnahmen, wenn nicht CHF 111'663.50 aus dem Reservefonds zusätzlich gutgeschrieben worden wäre. Dies führt zu einem Kapitalabbau welche zukünftig keine neuen Investitionen mehr zulassen. Deshalb wäre eine Neubeurteilung der fixen Ausgaben, speziell der Ausgaben aus dem damaligen Verzichtprogramm der Gemeinde, wünschenswert.

### Sportfonds

Der Sportfonds (20% der Sporttaxe) weist eine Zunahme des Ertrages von CHF 67'409.80 aus. Die Sportfonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'132.84 ab. Dieses Jahr musste Art on Ice wiederum abgesagt werden. Davos Nordic, Skiclub mit diversen Veranstaltungen, der Swiss Epic und diverse Weitere benötigten weniger Beiträge als gesprochen. Die J+S Beiträge wurden wie im Vorjahr mit CHF 80'000.00 ausbezahlt. Das Verhältnis der Beiträge beläuft sich auf 66% (VJ 62.26%) Anteil Gästetaxen und 34% (VJ 37.74%) Anteil Steuerzahler.

Das Eigenkapital des Sportfonds beläuft sich auf CHF 572'293.80.

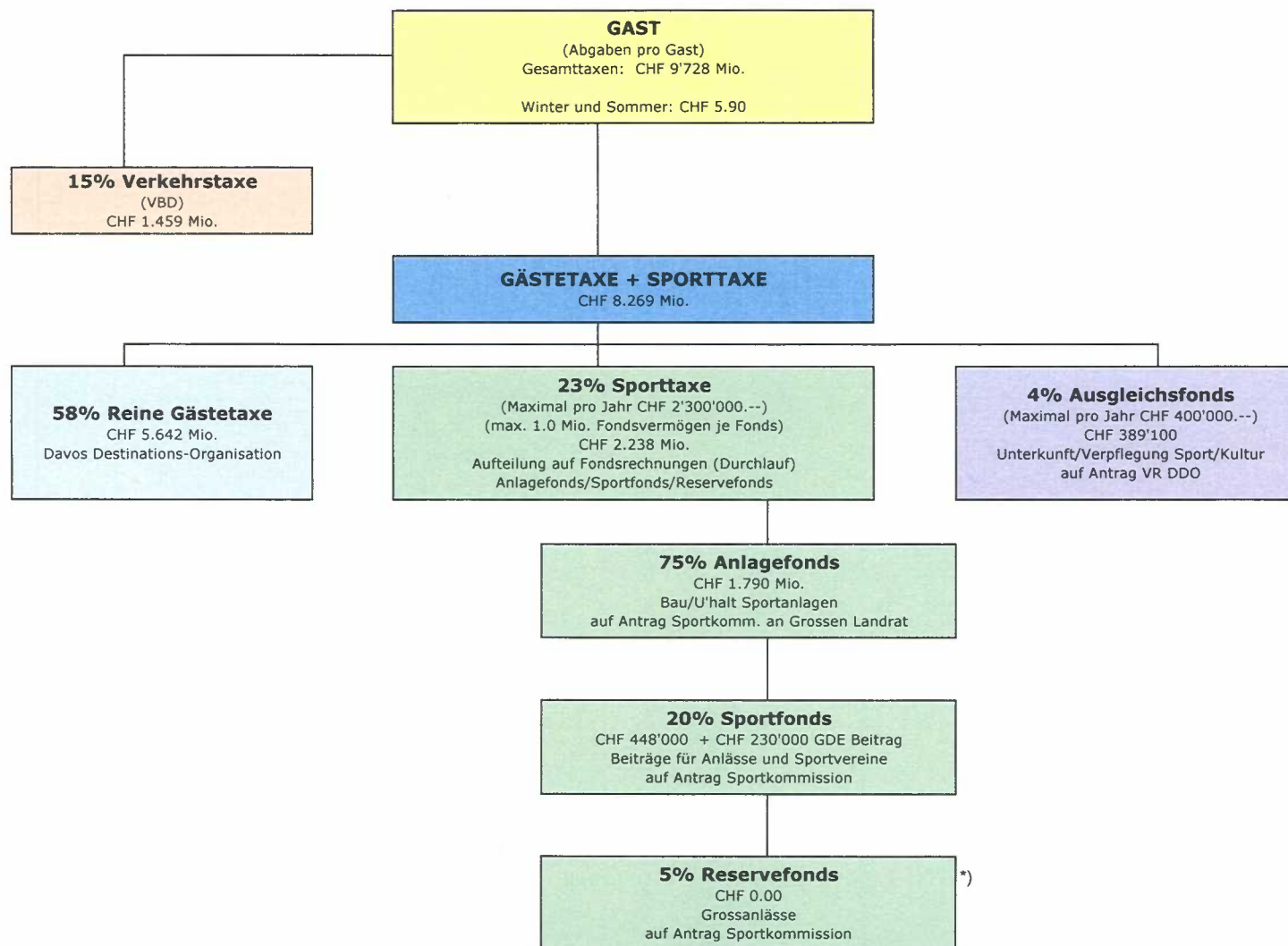
Reservefonds

Beim Reservefonds (5% der Sporttaxe) wird die Einlage dieses Jahr ausgesetzt da das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Die Reservefonds-Rechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 100.00 (Bankspesen) ab.

Das Eigenkapital des Reservefonds beträgt neu CHF 1'009'455.99 (ohne Rückstellungen). Die Rückstellungen weisen einen unveränderten Stand von CHF 206'000.00 auf.

Davos, 25. August 2022/RBR/vbü

## Verteilung der Gästetaxen 2021/2022



\*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betrifft im GJ 21/22 den Reservefonds.

# **SPORTTAXE**

**BETRIEBSRECHNUNG 2021/2022**

**UND**

**BILANZ PER 30. APRIL 2022**

**SPORTTAXE**

**ANLAGEFONDS**

**SPORTFONDS**

**RESERVEFONDS**

**ERSTELLT DURCH DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION**

**Davos, 30. Juni 2022**

# SPORTTAXE

## BETRIEBSRECHNUNG 2021/2022

ERTRAG	2021/2022		2020/2021	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Brutto Ertrag Sporttaxe		2'238'142.95 *)		1'806'253.30 *)
Anteil Debitoren Verluste		-592.50		0.00
Netto Ertrag Sporttaxe		2'237'550.45		1'806'253.30
Zinsertrag		0.00		0.00
<b>AUFWAND</b>				
Verwaltungskosten/Bankspesen	4'280.00		4'280.00	
<b>ANLAGEFONDS</b>	<b>1'786'616.35</b>		<b>1'422'610.50</b>	
Anteil am Ergebnis 75%	1'787'090.35		1'422'610.50	
./. Anteil an Debitorenverlust 75%	-474.00		0.00	
Anteil am Netto Ertrag 75%	1'786'616.35		1'422'610.50	
Anteil am Zinsertrag 75%	0.00		0.00	
<b>SPORTFONDS</b>	<b>446'654.10</b>		<b>379'362.80</b>	
Anteil am Ergebnis 20%	446'772.60		379'362.80	
./. Anteil an Debitorenverlust 20%	-118.50		0.00	
Anteil am Netto Ertrag 20%	446'654.10		379'362.80	
Anteil am Zinsertrag 20%	0.00		0.00	
<b>RESERVEFONDS</b>	<b>0.00</b>		<b>0.00</b>	
Anteil am Ergebnis 5%	0.00		0.00	
./. Anteil an Debitorenverlust 5%	0.00		0.00	
Anteil am Netto Ertrag 5%	0.00		0.00	
Anteil am Zinsertrag 5%	0.00		0.00	
	<b>2'237'550.45</b>	<b>2'237'550.45</b>	<b>1'806'253.30</b>	<b>1'806'253.30</b>

## BILANZ PER 30. APRIL 2022

AKTIVEN	30. April 2022		30. April 2021	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Credit Suisse Davos	708'252.91		180'811.31	
Kontokorrent DDO	83'768.20		100'195.20	
Anlagefonds	0.00		235'834.85	
Reservefonds	0.00		0.00	
<b>PASSIVEN</b>				
Kreditoren		112'500.00		25'000.00
Sportfonds		558'134.96		489'141.36
Anlagefonds		118'686.15		0.00
Trans. Passiven		2'700.00		2'700.00
	<b>792'021.11</b>	<b>792'021.11</b>	<b>516'841.36</b>	<b>516'841.36</b>

\*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betrifft im GJ 21/22 den Reservefonds.

# ANLAGEFONDS

## BETRIEBSRECHNUNG 2021/2022

ERTRAG	2021/2022		2020/2021	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe		1'787'090.35		1'422'610.50
Zinsertrag		0.00		11.67
Entnahme Rückstellungen		0.00		410'000.00
Aufwandüberschuss		0.00		859.18
<b>AUFWAND</b>				
Unterhalt Langlaufloipe	918'847.95		968'087.25	
Eisstadion (Zins/Amortisation)	120'000.00		120'000.00	
Eisstadion, Verzichtsprogramm Gde	150'000.00		150'000.00	
Eisstadion, Sanierung (10 Jahre bis 2027)	400'000.00		400'000.00	
Hallenbad, Verzichtsprogramm Gde	100'000.00		100'000.00	
Ausbau Loipennetz (Kredit 2 Mio, Rest 0)	57'365.80		95'358.10	
Debitorenverluste	474.00		0.00	
Bankspesen	100.00		36.00	
Ertragsüberschuss	40'302.60		0.00	
	<b>1'787'090.35</b>	<b>1'787'090.35</b>	<b>1'833'481.35</b>	<b>1'833'481.35</b>

## BILANZ PER 30. APRIL 2022

AKTIVEN	30. April 2022		30. April 2021	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Sporttaxe	118'686.15		0.00	
Credit Suisse Anlage-Konto	1'526'000.49		1'761'928.34	
Verrechnungssteuer-Guthaben	0.00		7.00	
Darlehen Golf Club Davos, Werkhof keine Amorisatoin Rückzahlung 01.10.2028	100'000.00		100'000.00	
<b>PASSIVEN</b>				
Sporttaxe		0.00		235'834.85
Transitorische Passiven		561'616.55		483'333.00
Rückstellung 'Ausbau Sportanlagen'		1'140'000.00		1'140'000.00
Kapital 1. Mai 2021		2'767.49		3'626.67
Jahresergebnis		40'302.60		-859.18
Kapital 30. April 2022		43'070.09		2'767.49
	<b>1'744'686.64</b>	<b>1'744'686.64</b>	<b>1'861'935.34</b>	<b>1'861'935.34</b>

21. Juni 2022/vbü

# SPORTFONDS

## BETRIEBSRECHNUNG 2021/2022

ERTRAG	2021/2022		2020/2021	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe		446'772.60		379'362.80
Beitrag Gemeinde Davos		230'000.00		230'000.00
Diverse Einnahmen		33'051.00		4'399.15
<b>AUFWAND</b>				
Davos Nordic	262'500.00	gespr. 350'000.00	175'000.00	gespr. 350'000.00
Swiss Epic	110'000.00	gespr. 120'000.00	100'475.40	gespr. 120'000.00
Swiss Alpine Marathon	53'000.00		53'000.00	
Moovemee - Triathlon Challenge	40'000.00		40'000.00	
Peak Park SkiMo (Davos Race) (alle 2 Jahre)	27'500.00	gespr. 27'500.00	0.00	
Bike Events, Enduro	8'000.00		8'000.00	
Skiclub Davos	2'327.80	gespr. 37'050.00	35'540.00	32'251 nicht benötigt
Davos Leistungssport FIS SG+AD Damen	0.00	gespr. 6'360.00	7'921.30	gespr. 7'950.00
Track Club, Seelaufserie	0.00	gespr. 800.00	800.00	nicht benötigt
Int. Schlittschuhclub, Art on Ice	0.00	gespr. 50'000.00	0.00	gespr. 50'000.00
Stützpunkt Ski+Snowb., Davos Open	0.00	gespr. 6'400	0.00	gespr. 3'000.00
Segelclub Davos	0.00		0.00	gespr. 3'000.00
<u>neue Veranstaltungen</u>				
Skiclub Davos HNT JO-LL SM	4'113.31	gespr. 6'000.00		
Skiclub Davos Junioren CH-Meistersch.	11'347.00	gespr. 15'750.00		
DDO, Nordic City Sprint	3'304.10	gespr. 12'000.00		
Tölt Fire & Ice Davos	2'000.00	gespr. 2'000.00		
<u>letztjährige Veranstaltungen</u>				
Snowboard SM Alpine	0.00		2'837.90	gespr. 3'000.00
<u>J+S Beiträge</u>				
Hockey-Club Davos	30'000.00		23'082.15	
Skiclub Davos	22'741.40		15'990.00	
Fussballclub Davos	7'010.85		3'683.80	
Turnverein Davos	5'251.95		633.70	
Ski Club Rinerhorn	5'050.20		3'184.75	
Frauenturnverein Davos	4'337.90		2'568.25	
Trainingszelle Nordisch	3'681.85		9'163.20	
Iron Marots Davos Klosters	1'199.75		1'987.95	
Frauenturnverein Frauenkirch	726.15		706.60	
Int. Schlittschuhclub, TK Eiskunstl.	0.00		2'541.00	
Schwimmverein	0.00		458.45	
Debitorenverlust	118.50		0.00	
Div. Aufwand/Spesen	480.00		0.00	
Ertragsüberschuss	105'132.84		126'187.50	
	<b>709'823.60</b>	<b>709'823.60</b>	<b>613'761.95</b>	<b>613'761.95</b>

21. Juni 2022/vbü

# SPORTFONDS

## BILANZ PER 30. APRIL 2022

AKTIVEN	30. April 2022		30. April 2021	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Sporttaxe	558'134.96		489'141.36	
Transitorische Aktiven	94'158.89		76'667.00	
<b>PASSIVEN</b>				
Sporttaxe				
Zugesagte Beiträge		80'000.05		98'647.40
Kapital 1. Mai 2021		467'160.96		340'973.46
Jahresergebnis		<u>105'132.84</u>		<u>126'187.50</u>
Kapital 30. April 2022		572'293.80		467'160.96
	<b>652'293.85</b>	<b>652'293.85</b>	<b>565'808.36</b>	<b>565'808.36</b>

### **NICHT BENÖTIGTE BEITRÄGE**

Segel-+Surf-Club, Swiss Sailing Challenge  
Sertig Classic

1'500.00

1'000.00

21. Juni 2022/vbü



# RESERVEFONDS

## BETRIEBSRECHNUNG 2021/2022

ERTRAG	2021/2022		2020/2021	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe		0.00 *)		0.00 *)
Zinsertrag		0.00		11.67
Aufwandüberschuss		100.00		24.33
<b>AUFWAND</b>				
Diverser Aufwand	100.00		36.00	
	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>	<b>36.00</b>	<b>36.00</b>

## BILANZ PER 30. APRIL 2022

AKTIVEN	30. April 2022		30. April 2021	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Credit Suisse	1'215'455.99		1'215'548.99	
Verrechnungssteuer-Guthaben	0.00		7.00	
<b>PASSIVEN</b>				
Rückstellung 'Grossveranstaltung'		206'000.00		206'000.00
Kapital 1. Mai 2021		1'009'555.99 *)		1'009'580.32 *)
Jahresergebnis		-100.00		-24.33
Kapital 30. April 2022		1'009'455.99		1'009'555.99
	<b>1'215'455.99</b>	<b>1'215'455.99</b>	<b>1'215'555.99</b>	<b>1'215'555.99</b>

\*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betrifft im GJ 21/22 den Reservefonds.

21. Juni 2022/vbü

## **Tätigkeitsbericht der Sportkommission Geschäftsjahr vom 1.5.2021 bis 30.4.2022**

Die Sportkommission traf sich im Berichtsjahr 2021/22 zu zwei ordentlichen Sportkommissionssitzungen:

ordentliche Kommissionssitzungen:

- 27. Mai 2021
- 28. Oktober 2021

Auch das vergangene Geschäftsjahr war von der Pandemie geprägt, welches uns alle vor grosse Herausforderungen gestellt hat. Nichtsdestotrotz darf auf ein erfolgreiches Jahr zurückgeschaut werden. Dabei wurden insgesamt 30 traktandierte Themen behandelt. Dies ist im Vergleich zu «normalen» Veranstaltungsjahren eher unterdurchschnittlich. Die Geschäfte und Anträge konnten speditiv und konstruktiv abgewickelt werden. Die Anträge wurden intensiv, und engagiert diskutiert. Die Zusammenarbeit zwischen der Sportkommission und der Davoser Sportveranstaltungsinteressenz kann weiterhin als positiv beurteilt werden. Davos verfügt über ein äusserst dichtes Veranstaltungsangebot, welches insbesondere von den Gästen, Ein- & Zweitheimischen sehr geschätzt und anerkannt wird. Allen Veranstaltenden ein grosses Dankeschön, da trotz erschwerten Umständen, alles Mögliche unternommen werden, damit die Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Die Sportkommission blickt auf ein aussergewöhnliches Geschäftsjahr zurück. Gelder wurden für die verschiedensten Veranstaltungen gesprochen. Folgend sind die wichtigsten Entscheidungen erläutert.

### **Veranstaltungen / Entscheide**

#### **Swissalpine Marathon 2021**

Im Zentrum des Swissalpine 2021 stand die Re-Organisation der gesamten Veranstaltung. Entsprechend war Andrea Tuffli und Tuffli Events ein letztes Mal nach 36 Jahren im Lead dieses Laufes in Davos. Nach etlichen Gesprächen, Vorschlägen, Zukunftsvarianten, Konzepten usw. wurde entschieden, den Lauf ab 2022 neu Davos X-Tracks zu nennen. Hierzu wurde ein eigener Verein gegründet und die Projektleitung neu in Davos angesiedelt. Das OK, welches mit dem neu gegründeten Verein arbeitet, besteht 90% aus denselben Personen wie bei der Ära Tuffli.

Nichtsdestotrotz konnte die Veranstaltung Ende Juli 2021 bei durchgezogenem Wetter und ähnlichen Schutzvorkehrungen wie 2020 durchgeführt werden. Dies war dem Einsatz der lokalen Mitarbeitenden der DDO, dem Davoser OK und dem Zusammenspiel zwischen der Tuffli Events AG und der Gemeinde Davos zu verdanken.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds unter Auflagen gutgeheissen.

#### **Swiss Epic Graubünden 2021**

Die anhaltende und herausfordernde Situation machte es weiterhin für internationale Grossveranstaltungen nicht einfach, denn die Ungewissheit stand stetig im Raum. Nichtsdestotrotz hielten die Austragungsorte (St.Moritz, Poschiavo & Davos) sowie der Veranstalter Swiss Epic AG akribisch am Geplanten fest. Das umfassende Schutzkonzept wurde vom CEO der DDO Reto Branschi in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgearbeitet und mit dem Kanton und der Gemeinde abgestimmt und finalisiert, welches am Ende destinationsübergreifend abgesprochen, fixiert und bewilligt wurde. So waren bei der Austragung 2021 Zuschauende wieder zugelassen, welche jedoch auf dem Eventgelände der Maskenpflicht Folge leisten mussten.

Die Aufwendungen wurden mit einem ausgebuchten Teilnehmer/innen-Feld und fünf «Traum-Wettertagen» belohnt. In fünf Tagesetappen führte der Swiss Epic Graubünden 2021 von St. Moritz mit Stopp in Poschiavo nach Davos. Die gefahrenen Singletrial Routen waren gleichermaßen traumhaft, wie auch herausfordernd und gespickt mit zahlreichen Highlights. Obwohl die Veranstaltung den Teilnehmenden alles abverlangte, überwiegen die Glücksgefühle im Ziel, ob der einzigartigen Bergkulissen und Erlebnisse auf den Strecken.

Die Sportkommission unterstützte dieses Projekt weiterhin mit einem Beitrag aus dem Sportfonds.

### **Davos Nordic 2021**

Nach einem Jahr ohne Zuschauende durften beim Davos Nordic 2021 wieder Langlauffans begrüsst werden. Dies schätzten Athletinnen und Athleten aber auch die Veranstalter und Volunteers. Das umgesetzte Schutzkonzept hat gut funktioniert. Es konnten vor und nach dem Event keine positiven Covid-Tests nachgewiesen werden.

Der Podestplatz von Nadine Fähndrich war das grosse Highlight beim Davos Nordic 2021. Die Schweizerin sorgte im Finallauf für beste Stimmung im Bünda Stadion. Aber nicht nur im Stadion, sondern auch in der Berichterstattung wurde dadurch in der Schweiz medial überdurchschnittlich viel publiziert.

Aufgrund von Covid entstanden auch in diesem Jahr wieder Mehrkosten. Dank den Stabilisierungsgeldern des Bundes konnten die Mehraufwände sowie die Mindereinnahmen aufgrund der Pandemie gedeckt werden.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

### **Nordic City Sprint 2022**

Ein Langlaufspektakel mitten in Davos hätte es werden sollen. Leider musste die Premiere aufgrund der verlängerten Covid-Massnahmen des Bundesrates abgesagt werden. Für die Zuschauer hätte die 3G-Regel umgesetzt werden müssen, was immensen Aufwand bedeutet hätte und nicht umsetzbar gewesen wäre. Den bereits gemeldeten Teilnehmern wurde das Geld zurückerstattet. Da der Aufwand gross und die Logistik sehr komplex ist, wird die Weiterführung des Langlauf-Projektes zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

### **Tölt Fire & Ice 2022**

Das Islandpferde Eis-Turnier wurde am 5. Februar 2022 durchgeführt. Auf der spiegelglatten Eisfläche (Eistraum Davos) zeigten die Reiter/-innen mit ihren Pferden ihr Können. In Davos wird eines der wenigen Turniere auf Eis ausgetragen. Die besten Paare durften sich am Abend in einem packenden Finale untereinander messen. Zudem wurde ein attraktives Rahmenprogramm geboten, bei welchem der Auftritt der Schweizer Pop-Band Baba Shrimps zugleich für Sie auch der Startschuss ins neue Konzertjahr bedeutete. Sie begeisterten das Publikum nebst dem Auftritt auf der Bühne mit einer Showeinlage auf dem Eis. Gemeinsam mit der Showgruppe «Hestaleikhús» und ihren Pferden wurde die Freiheitsdressur zu zwei Liedern von Baba Shrimps aufgeführt.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

### **Ski-Mo Festival 2022**

Das erste SKIMO Festival wurde vom 1. – 3. April 2022 ausgetragen. Zum Auftakt konnten die Teilnehmenden eine Fun-Stafette absolvieren. Am Samstag wurde das Davos Race – der Klassiker ausgetragen. Und am Sonntag stand das Adventure Race mit 33km und über 3000 Höhenmeter auf dem Programm. Über 150 Skitouren Athleten/-innen aus 11 Ländern nahmen an den Rennen teil. Das Eventvillage mit attraktivem Rahmenprogramm war auf dem Jakobshorn Parkplatz zu finden.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

### **Allgemeines**

#### **Finanzen**

Weiterhin befassten sich die Sportkommissionsmitglieder mit dem Thema Finanzen. Der Sportfonds benötigt dringend zusätzliche finanzielle Mittel, um den erhöhten Standards und Ansprüchen der bestehenden Veranstaltungen gerecht zu werden und/oder neue Veranstaltungen für Davos zu gewinnen.

Mittels Gesuch beantragte die Sportkommission bei der Gemeinde neue zusätzliche finanzielle Mittel. Verschiedene Optionen standen zur Diskussion. Der Kleine Landrat unterstützte dieses Anliegen. Am Donnerstag, 7. Juli 2022 hat der Grosse Landrat beschlossen, die Finanzierung des Weltcup-Anlasses Davos Nordic über ein separates Budget der Gemeinde sicherzustellen. Wir möchten uns an dieser Stelle in aller Form beim Kleinen und Grossen Landrat für diese zusätzlichen finanziellen Mittel bedanken. Damit ist die Unterstützung der bestehenden wichtigen Veranstaltungen gesichert. Aber auch neue spannende Veranstaltungen können wieder akquiriert werden.

Andre Rellstab, Sekretär  
Dienstag, 20. September 2022

Sitzung vom 04.10.2022  
Mitgeteilt am 07.10.2022  
Protokoll-Nr. 22-670  
Reg.-Nr. V5.3.2

## An den Grossen Landrat

### Konzept zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu Davos Wiesen

#### 1. Ausgangslage

In der Sitzung des Grossen Landrats vom 19. August 2021 wurde das Postulat von Landrat Scott Rüesch vom 15. April 2021 überwiesen und der Kleine Landrat angewiesen, bis spätestens August 2022 dem Grossen Landrat ein Konzept zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs vorzulegen. Die Abklärungen haben nun etwas länger gedauert und können so erst im November 2022 vorgelegt werden.

#### 2. Variantenevaluation Ausbau öV Davos Wiesen

Nach der Überweisung des Postulats hat der Verkehrsbetrieb der Gemeinde Davos in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Jud verschiedene Varianten für den Ausbau des öV Davos Wiesen erarbeiten lassen. Diese brachten eine Variante "Linie 183 Talstrasse" als Sieger hervor, welche eine Verlängerung der Postauto-Linie 90.183 bis zum Bahnhof Davos Dorf vorsah. Auch innerhalb des Ortsnetzes hätte diese Variante grössere Umstellungen zur Folge (Linie 301 bis Bahnhof Platz und nicht mehr bis Glaris, Linie 308 ebenfalls bis Bahnhof Dorf anstelle der Linien 303/304). Für diese Variante ist mit Betriebskosten von 1,0 Mio. CHF pro Jahr zu rechnen. Aufgrund dieser hohen Kosten wurde entschieden, diese Variante nicht mehr weiterzuverfolgen.

#### 3. Podiumsdiskussion in Davos Wiesen

Am 28. März 2022 fand in Wiesen eine durch die SVP Davos initiierte Podiumsdiskussion mit dem Thema "Wie wichtig sind attraktive Verkehrsverbindungen für die Weiterentwicklung von Davos Wiesen" statt. An dieser von etwa 50 Personen besuchten Veranstaltung stachen folgende Wortmeldungen heraus:

- Objektiv betrachtet lassen die heutigen Frequenzen keinen Halbstundentakt zu – dieser wird auch nicht als notwendig empfunden.
- Abends wären zwei zusätzliche Kurse bis 22 Uhr gewünscht.

- Die Erschliessung von Obergasse/Riedweg muss nicht vorangetrieben werden.
- Eine Pendelbahn zum Bahnhof wäre sehr attraktiv und prüfenswert.

Die Auswertung des Abends ergab, dass ein Stundentakt genügen würde, einzig zusätzliche Verbindungen am Abend müssten angeboten werden.

#### 4. Konzept öV Davos Wiesen

In den letzten Monaten fand ein enger Austausch mit Postauto (und teilweise auch mit dem Amt für Energie und Verkehr Graubünden, AEV) betreffend dem Fahrplanangebot zwischen Davos Wiesen und Davos Platz statt. Mit der Umsetzung des Albula-Fahrplankonzepts per 11. Dezember 2022 werden die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Postautos ab Davos Platz in Richtung Wiesen um 30 Minuten verschoben. Die Besteller der Linie 90.183 (der Kanton Graubünden und der Bund) haben das zusätzliche Abend-Angebot gutgeheissen.

Gemäss Aussagen des AEV haben Absprachen mit den Schulen stattgefunden, damit Schülerinnen und Schüler aus Wiesen weiterhin gute Verbindungen ohne lange Aufenthaltszeiten vor Schulstart bzw. Schulschluss haben.

Eine wesentliche Anpassung ist, dass Postauto mit der Linie 90.183 aus Richtung Lenzerheide nach 21 Uhr und 22 Uhr nur bis Glaris Ortolfi fährt und nicht wie bisher bis nach Davos Platz. Die Fahrgäste werden in Glaris Ortolfi problemlos und schlank in die VBD-Linie 90.301 umsteigen können und werden mit diesem Bus Davos erreichen. Gleiches gilt für die Gegenrichtung.

Das nun vorliegende Fahrplanangebot (Einführung ab Fahrplanwechsel 2023 am 11. Dezember 2022) mit einer besseren Anbindung von Davos Wiesen an das Davoser Zentrum bringt folgende Vor- und Nachteile mit sich:

##### Vorteile:

- Tiefe Mehrkosten für den Wunsch der Gemeinde Davos bezüglich zusätzlichem Kurs (21:10 ab Davos Platz, Postplatz) von Davos nach Wiesen, da Parallelfahrt mit der Linie 301 nach Davos Platz und zurück vermieden wird (die Fahrgäste von Davos nach Wiesen müssen in Glaris Ortolfi in die Linie 90.183 umsteigen). Dasselbe gilt für den Kurs um 22:10 ab Postplatz.
- Zusätzliche Fahrt (21:51) ab Schmitten / Wiesen (ab 21:57) / Monstein Hofweg nach Glaris Ortolfi mit Umstieg auf Linie 90.301 nach Davos Platz.

##### Nachteile:

- Umwegfahrt via Monstein Hofweg (ca. 6 bis 8 Minuten).
- Wegfall der Fahrt 21:30 Uhr ab Davos Monstein bis Davos Platz, dafür 22:11 Uhr neuer Kurs.
- Für Bahnreisende (Davos Platz an 21:58 Uhr) ergibt sich eine längere Wegzeit vom Bahnhof zur Haltestelle Postplatz. Für den Umstieg auf die Linie 90.301 ist allerdings ausreichend Zeit (mehr als im aktuellen Fahrplan) vorhanden.

Die für nächstes Jahr anfallenden Mehrkosten im Bereich von knapp 4'000 Franken werden im Fahrplanjahr 2023 verdankenswerterweise durch Postauto übernommen. Für die Fahrplanjahre 2024 und folgende wird die Mehrabgeltung voraussichtlich über die ordentliche Offerte seitens AEV abgegolten werden.

Falls die Frequenzen auf der Linie Davos Wiesen nach Davos Platz zusätzliche Kurse rechtfertigen würden, wurde vom AEV die Unterstützung bei einem allfälligen zusätzlichen Fahrplanausbau zugesagt.

## 5. Ausblick Retica 30+

Die RhB wird voraussichtlich ab 2028 einen Halbstundentakt auf der Strecke Davos Platz nach Davos Wiesen und Filisur anbieten. Ebenfalls ist dann in Davos Platz ein schlanker Anschluss von und nach Landquart möglich. Somit wird sich die Reisezeit ab Davos Wiesen Bahnhof nach Davos Dorf und weiter bis Landquart massiv verkürzen.

Im Hinblick auf diesen Ausbau macht es Sinn, die Variante Pendelbahn aus dem Variantenstudium aufzunehmen. Das Departement IV wird noch in diesem Herbst eine entsprechende erste Anfrage an das AEV richten.

## 6. On-Demand-Busse

Der Verkehrsbetrieb steht zurzeit in engem Austausch mit dem AEV für die Evaluation eines On-Demand-öV-Systems. Mit einem solchen System könnte das öV-Angebot in den Seitentälern in den Randzeiten verbessert werden. Leider ist der Zeitpunkt noch zu früh für genauere Informationen.

### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Der Grosse Landrat nimmt den neuen Fahrplan der Linie 90.183 zur Kenntnis.
2. Das Postulat von Landrat Scott Rüesch betreffend Ausbau öffentlicher Verkehr Davos Wiesen wird als erfüllt am Protokoll abgeschrieben.

### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



### Aktenauflage

- Fahrplan 90.183 Lenzerheide/Lai – Davos Platz für das Fahrplanjahr 2023, Stand 2. Juni 2022

Mitteilung an

- Postauto AG, Christian Kindschi, christian.kindschi@postauto.ch
- Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Daniel Caduff, daniel.caduff@aev.gr.ch
- Wiesner Dorfverein, Andreas Palmy, wiesner-dorfverein@outlook.com
- André Fehr, Betriebsleiter VBD



Sitzung vom 17.10.2022  
Mitgeteilt am 21.10.2022  
Protokoll-Nr. 22-710  
Reg.-Nr. E2.6

## **An den Grossen Landrat**

### **Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsabgabe von der EWD AG im Jahr 2023**

#### **1. Ausgangslage**

Die Schweiz durchlebt gegenwärtig wirtschaftlich unsichere Zeiten. Die Coronavirus-Pandemie ist noch nicht vorbei, der Krieg in der Ukraine hat zu einem starken und länger andauernden Anstieg der Energiepreise geführt und eine ausserordentliche, wachsende Inflation in ganz Europa verunsichert Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmungen.

Der Kleine Landrat hatte während der Coronavirus-Pandemie mit speziellen Massnahmen für eine Entlastung der betroffenen Firmen gesorgt, u.a. anderem mit einem teilweisen Erlass der Tourismusförderungsabgabe. Auch wenn mit einer solchen Massnahme bei weitem nicht alle Schwierigkeiten und Belastungen der Betroffenen beseitigt waren, war dies doch eine mildernde und im Einzelfall spürbare Unterstützung.

Um etwas gegen die weitverbreiteten Preissteigerungen, insbesondere auch im Energiebereich vorzukehren, hat sich der Kleine Landrat dazu entschlossen, dem Grossen Landrat eine Vorlage zur einmaligen Aussetzung der Erhebung der Konzessionsabgabe für das Jahr 2023 zu unterbreiten. Die Konzessionsabgabe, die basierend auf einer gesetzlichen Grundlage der Gemeinde geschuldet ist, wird von der EWD Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) ihren Kundinnen und Kunden weiterverrechnet. Wird keine Konzessionsabgabe im 2023 fällig, kann damit die Belastung durch die aktuelle Erhöhung der Stromkosten bei den Davoser Kundinnen und Kunden der EWD AG etwas abgeschwächt werden.

#### **2. Zweck der Konzessionsabgabe**

Elektrizitätsunternehmungen benötigen für das Verlegen und Betreiben von Stromleitungen öffentlichen Grund. Auch wenn Elektrizitätsunternehmungen für die Investitionen in Stromleitungen und in die Instandhaltung selber aufkommen, sind sie dennoch auf einen tragfähigen und stabilen Un-

terbau der Strassen und Plätze angewiesen, die diese Stromleitungen beherbergen. Die Gemeinden und Städte lassen sich diese kostspieligen Investitionen von den Elektrizitätsunternehmungen teilweise entgelten und erheben dafür eine Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe kann einen fixen und einen variablen Teil, in Abhängigkeit des Verbrauchs an Energie, beinhalten. Der fixe Anteil begründet sich in der grundsätzlichen Zurverfügungstellung einer intakten kommunalen Infrastruktur, die in gutem Zustand erhalten werden muss unabhängig davon, ob viel oder wenig Strom durch die entsprechenden Leitungen fliesst.

### 3. Ausgestaltung der Konzessionsabgabe in Davos

Die EWD AG führt auf dem Gebiet der Gemeinde Davos die Versorgung mit elektrischer Energie aus. Am 10. Juni 2008 beschloss der Grosse Landrat im Hinblick auf das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene eidgenössische Stromversorgungsgesetz die Einführung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch die EWD AG. Zwischenzeitlich wurde die Konzessionsabgabe zweimal angepasst.

Die Konzessionsabgabe enthält heute einen fixen Bestandteil von monatlich Fr. 4.– pro Elektrozähler und einen verbrauchsabhängigen Bestandteil von 0,5 Rp. pro fakturierter KWh Energie. Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde wird von der EWD AG an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben. Sie wird auf der Stromrechnung separat als Kostenfaktor ausgewiesen. Aufgrund einer ungenügenden Rechtsgrundlage musste diese Konzessionsabgabe den Davoser Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 20. Dezember 2015 zur Genehmigung unterbreitet werden. Gesetzesänderungen unterstanden zu jener Zeit dem obligatorischen Referendum. Die Davoser Stimmberechtigten hatten darauf der Konzessionsabgabe mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 92,74 % eine sehr deutliche Zustimmung erteilt.

### 4. Wirkung eines Verzichts auf die Erhebung der Konzessionsabgabe für ein Jahr

Die Konzessionsabgabe aller Davoser Strombezügerinnen und Strombezüger, inkl. Firmen, stellte sich betragsmässig im Jahr 2021 wie folgt dar:

<i>Konzessionsabgabe</i>	<i>Abgabekriterium</i>	<i>Tarif</i>	<i>Erzielter Betrag 2021</i>	
Fixer Anteil	Zähler	Fr. 4.– pro Zähler und Monat	Fr. 732'000	53 %
Variabler Anteil	KWh	Fr. 0.005 pro KWh	Fr. 668'000	47 %
Total Abgabe			Fr. 1'400'000	100 %

Die Konzessionsabgabe erzielte im Jahr 2021 rund 1,40 Mio. Franken. Davon entfielen 53 % auf den zählerbasierten Abgabeanteil und 47 % auf den KWh-abhängigen Abgabeanteil.

Der Kleine Landrat schlägt vor, die Konzessionsabgabe für das Jahr 2023 nicht einzufordern bzw. auf die Erhebung zu verzichten. Damit entfällt für die Strombezügerinnen und Strombezüger ein

Kostenfaktor und es kann dem stark gestiegenen Energiepreis – zwar in begrenzter Weise – aber dennoch merklich entgegengewirkt werden.

Anhand von beispielhaften Einzelfällen kann die jährliche Entlastung durch den Wegfall des verbrauchsabhängigen Bestandteils der Konzessionsabgabe wie folgt dargestellt werden:

<i>Exkl. MWST</i>	<i>Subjekt</i>	<i>2-Zimmer-Wohnung</i>	<i>5-Zimmer-Wohnung</i>	<i>Kleiner Betrieb</i>	<i>Mittlerer Betrieb</i>	<i>Grosser Betrieb</i>
	<i>KWh</i>	<i>1'600</i>	<i>4'500</i>	<i>30'000</i>	<i>150'000</i>	<i>500'000</i>
Preis 2023	Rp./KWh	39,50	33,09	30,35	28,46	28,09
Verzicht var. Konzessionsabgabe von 0,5 Rp. / KWh	Rp./KWh	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Preis 2023 ohne Konzessionsabgabe	Rp./KWh	39,00	32,59	29,85	27,96	27,59
Kosten 2023	CHF	632	1'489	9'105	42'690	140'450
Verzicht var. Konzessionsabgabe von 0,5 Rp. / KWh	CHF	8	23	150	747	2'502
Kosten 2023 ohne Konzessionsabgabe	CHF	624	1'467	8'955	41'943	137'948
Kostenreduktion wegen Verzicht var. Konzessionsabgabe	%	1	2	2	2	2

Zusätzlich zum variablen, KWh-abhängigen Teil der Konzessionsabgabe ist vorgesehen, auch den fixen, zählerbasierten Abgabeanteil für das Jahr 2023 nicht zu erheben. Damit werden 48 Franken pro Elektrozähler (Fr. 4.– × 12 Monate) nicht in Rechnung gestellt. Insbesondere kleinere Haushalte mit weniger Stromkonsum werden vor allem vom Erlass der fixen Abgabe profitieren, während Firmen mit grösserem Stromverbrauch stärker vom Erlass des variablen Teils der Konzessionsabgabe profitieren.

Der Kleine Landrat ist sich bewusst, dass mit dem Verzicht auf die Konzessionsabgabe zwar direkt auf den zu zahlenden Preis für verbrauchte Energie der Konsumentinnen und Konsumenten eingewirkt werden kann, die tatsächliche Entlastung jedoch nur eine Milderung darstellt und keinesfalls das Problem der hohen Strompreise löst. Jedoch ist diese Massnahme immerhin mehr als nur eine symbolische Geste, da sie doch eine materiell unterstützende Wirkung erzielt – gerade auch für Privathaushalte mit geringerem Einkommen – und in den ökonomischen Möglichkeiten des Gemeindehaushalts liegt.

## 5. Zuständigkeit für die Beschlussfassung zur Massnahme

Der frei bestimmbare Verzicht auf Einnahmen, welche gemäss Gesetz der Gemeinde Davos eigentlich einzufordern sind, ist hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen wie eine Ausgabe zu behandeln (siehe kantonale Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden, BR 710.200, Art. 2 Abs. 3). Gemäss Art. 14 der Davoser Verfassung sind frei bestimmbare einmalige Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken bis 2 Mio. Franken für den gleichen Gegenstand dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Die vorliegend vom Kleinen Landrat beantragte Massnahme hat lediglich für das Jahr 2023 Gültigkeit. Soll die Konzessionsabgabe auch in einem folgenden Jahr ausgesetzt bleiben, ist ein neuerlicher Antrag notwendig.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

1. Die Konzessionsabgabe der EWD AG, basierend auf einem verbrauchsabhängigen Abgabesatz von 0,5 Rp. pro fakturierter KWh Energie und einem fixen Abgabesatz von 4 Franken pro Zähler und pro Monat, wird für das Jahr 2023 nicht erhoben.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



**Aktenauflage**

- Gemeinde Davos, Abstimmungsbotschaft zur Volksabstimmung vom 20.12.2015
- Grosser Landrat, Botschaft und Protokoll zum Beschluss vom 10.06.2008 betreffend Konzessionsabgabe

**Mitteilung an**

- EWD AG, Verwaltungsratspräsidium, englerstefan@bluewin.ch
- EWD AG, Geschäftsleitung, j.flueckiger@ewd.ch
- Gemeinde Davos, Finanzverwalter, martin.raich@davos.gr.ch

Sitzung vom 11.10.2022  
Mitgeteilt am 14.10.2022  
Protokoll-Nr. 22-701  
Reg.-Nr. P2

## An den Grossen Landrat

### **Wechsel der Zuständigkeit zum Erlass eines Bussentarifs für die nach kommunalem Recht mit Ordnungsbussen bestrafbaren Ordnungswidrigkeiten**

#### **I. Ausgangslage**

Das Gemeindegesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung (DRB 31) vom 27. November 2005 sieht in Art. 24 Abs. 3 vor, dass eine Liste mit den Ordnungswidrigkeiten, welche nach kommunalem Recht mit einer Ordnungsbusse auf der Stelle bestraft werden, erstellt und veröffentlicht wird. Die dafür notwendigen Vollzugs- resp. Ausführungsbestimmungen sollen vom Grossen Landrat in Form eines Bussentarifs erlassen werden (Art. 31 lit. a Gemeindegesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung). Dementsprechend hat der Grosse Landrat mit Beschluss vom 29. September 2005 den Ordnungsbussenkatalog der Gemeinde Davos (DRB 31.1) verabschiedet und dessen Anwendbarkeit auf die Inkraftsetzung des Gemeindegesetzes über öffentliche Ruhe und Ordnung abgestimmt (Art. 4 Ordnungsbussenkatalog).

Der Ordnungsbussenkatalog erstreckt sich auf sämtliche nach kommunalem Recht strafbaren resp. durch die Gemeinde im Ordnungsbussenverfahren strafbaren Übertretungen. Dieser Bussenkatalog aus dem Jahr 2005 ist wegen zwingend erforderlichen Anpassungen an das übergeordnete Recht inzwischen allerdings revisionsbedürftig.

Da es sich beim Ordnungsbussenkatalog um Ausführungsbestimmungen handelt, hat sich in diesem Zusammenhang die Frage der Kompetenzzuweisung gestellt und wie sinnvoll es ist, den Grossen Landrat damit zu bemühen.

#### **II. Erwägungen**

Beim Ordnungsbussenkatalog der Gemeinde Davos handelt es sich um Ausführungs- resp. Vollzugsbestimmungen zu einem Gemeindegesetz. Solche ausführenden Verordnungen können sowohl von der Exekutive als auch von der Legislative oder der Judikative erlassen werden

(Art. 163 Abs. 1 Bundesverfassung [BV]). Das Davoser Rechtsbuch enthält zwar auch einige durch den Grossen Landrat erstellte Ausführungsbestimmungen, der Erlass durch den Kleinen Landrat bildet aber die Regel.

In Bezug Bussentariife zeigt ein Vergleich mit anderen Gemeinden, Städten und Kantonen, dass diese als reine Vollzugsaufgaben aufgefasst und entsprechend in vielen Fällen durch die Exekutive beschlossen werden:

Gemeinde	Zuständigkeit zum Erlass des Bussentariifs	
	Exekutive	Legislative
Stadt Chur	X	
Pontresina	X	
Trimmis	X	
Thalwil	X	
Stadt Zürich	X	
Aarau, Biberstein, Hirschthal, Küttigen, Oberentfelden sowie Unterentfelden	X	
St. Moritz		X
Domat Ems		X

Kanton	Zuständigkeit zum Erlass des Bussentariifs	
	Exekutive	Legislative
Kanton Graubünden	X	
Kanton Basel-Stadt	X	
Kanton Zürich	X	
Kanton Bern	X	
Kanton Aargau	X	

Die Kompetenzzuweisung an die Exekutive ist wie bereits erwähnt, rechtlich zwar nicht zwingend, angesichts des Charakters eines Bussentariifs und der Funktionen der Staatsgewalten aber naheliegend. So dürfen Ordnungsbussen pro Tatbestand den Betrag von CHF 500.00 denn auch nicht überschreiten (Art. 8 Abs. 4 Gemeindegesetz i.V.m. Art. 45 Abs. 2 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung [EGzStPO]) und bewegen sich meist in einem Bereich von rund CHF 100.00. Der Entscheidungsspielraum bei der Festlegung der Bussen ist somit relativ gering.

Der kommunale Ordnungsbussenkatalog muss immer wieder punktuell angepasst werden, weil etwa neue Tatbestände dazukommen (Campingwesen) oder alte Tatbestände wegfallen (Nicht-anbringen von Hundemarken). Zurzeit steht eine Totalrevision des Ordnungsbussenkatalogs der Gemeinde an, weil einerseits einige Ordnungsbussentatbestände auf eidgenössischer Stufe neuerdings abschliessend geregelt sind und andererseits, weil sich im Zuge der Digitalisierung des Bussenverfahrens eine neue an den Kanton angepasste Nummerierung der Bussenliste aufdrängt.

Eine Übertragung der Kompetenz für den Erlass des Ordnungsbussenkatalogs von der Legislativen auf die Exekutive würde die zurzeit und in Zukunft anstehenden administrativen Abläufe

vereinfachen und entsprechend Ressourcen schonen. Die Kompetenzzuweisung an die Exekutive entspricht zudem einer schweizweiten Praxis. Der Kleine Landrat empfiehlt deshalb, den Grossen Landrat durch die Kompetenzzuweisung an den Kleinen Landrat zu entlasten.

### III. Anpassungsbedarf

#### 1. Teilrevision des Gemeindegesetzes über öffentliche Ordnung und Ruhe

Die allgemeine Zuständigkeit des Grossen Landrates für den Erlass des Ordnungsbussenkatalogs basiert wie erwähnt auf der Vollzugsanweisung im Gemeindegesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung und bezieht sich neben Widerhandlungen aus diesem kommunalen Erlass auf sämtliche durch die Gemeinde strafbaren Übertretungen (Art. 24 Abs. 3 Gemeindegesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung). Dementsprechend ist die Zuständigkeitsbestimmung aus Art. 31 Gemeindegesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung zu revidieren und Anweisungen an den Grossen Landrat zur Festsetzung einer Ordnungsbusse in anderen kommunalen Gesetzen sind konsequenterweise als Fremdänderungen zu behandeln:

DRB	geltendes Recht	Revisionsbestimmung
31	<p><i>Art. 31</i></p> <p><i>Die Zuständigkeit für die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz ist wie folgt geregelt:</i></p> <p><i>a) Der Grosse Landrat erlässt einen Bussentarif.</i></p> <p><i>b) Der Kleine Landrat erlässt allfällige Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen.</i></p>	<p><i>Art. 31 [geändert]</i></p> <p><i>Der Kleine Landrat erlässt die notwendigen Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen, insbesondere auch einen Bussentarif.</i></p>

Das Inkrafttreten der Revisionsbestimmung soll vom Kleinen Landrat auf den Erlass des überarbeiteten Ordnungsbussenkatalogs abgestimmt werden.

#### 2. Fremdänderungen

In den kommunalen Erlassen, in denen für Widerhandlungen Ordnungsbussen vorgesehen werden, wird die Zuständigkeit des Grossen Landrates trotz der erwähnten generellen Kompetenzzuordnung im Gemeindegesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung oftmals wiederholt. Die entsprechenden Festlegungen sind demnach als Fremdänderungen auf die revidierte Generalklausel anzupassen:

DRB	geltendes Recht	Revisionsbestimmung
23	<p><i>Art. 31a</i></p> <p><i><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Ausführungsbestimmungen kann der Grosse Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten.</i></p> <p><i>[...]</i></p>	<p><i>Art. 31a [geändert]</i></p> <p><i><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Ausführungsbestimmungen kann der Kleine Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten.</i></p> <p><i>[...]</i></p>

26	<p style="text-align: center;">Art. 24a</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Ausführungsbestimmungen kann der Grosse Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>	<p style="text-align: center;">Art. 24a [geändert]</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Ausführungsbestimmungen kann der Kleine Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>
30.2	<p style="text-align: center;">Art. 17a</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Verordnungen kann der Grosse Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>	<p style="text-align: center;">Art. 17a [geändert]</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Verordnungen kann der Kleine Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>
30.22	<p style="text-align: center;">Art. 8</p> <p>[...] <sup>2</sup> Das Campieren ausserhalb von Campingplätzen und bewilligten Standorten kann mit bis zu CHF 200.00 gebüsst werden. Der Grosse Landrat kann eine Ordnungsbusse festlegen.</p>	<p style="text-align: center;">Art. 8 [geändert]</p> <p>[...] <sup>2</sup> Das Campieren ausserhalb von Campingplätzen und bewilligten Standorten kann mit bis zu CHF 200.00 gebüsst werden. Der Kleine Landrat kann eine Ordnungsbusse festlegen.</p>
32	<p style="text-align: center;">Art. 10</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Verordnungen kann der Grosse Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>	<p style="text-align: center;">Art. 10 [geändert]</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Verordnungen kann der Kleine Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>
33.1	<p style="text-align: center;">Art. 24a</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder zu erlassener Verordnungen kann der Grosse Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>	<p style="text-align: center;">Art. 24a [geändert]</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder zu erlassener Verordnungen kann der Kleine Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>
33.2	<p style="text-align: center;">Art. 17</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder zu erlassener Ausführungsbestimmungen kann der Grosse Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>	<p style="text-align: center;">Art. 17 [geändert]</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder zu erlassener Ausführungsbestimmungen kann der Kleine Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>
37	<p style="text-align: center;">Art. 11a</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Verordnungen kann der Grosse Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>	<p style="text-align: center;">Art. 11a [geändert]</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Verordnungen kann der Kleine Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>



52	<p style="text-align: center;">Art. 8a</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Verordnungen kann der Grosse Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>	<p style="text-align: center;">Art. 8a [geändert]</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Verordnungen kann der Kleine Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>
60	<p style="text-align: center;">Art. 81a</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Ausführungsbestimmungen kann der Grosse Landrat Verletzungen der Ruhezone Wild als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>	<p style="text-align: center;">Art. 81a [geändert]</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Ausführungsbestimmungen kann der Kleine Landrat Verletzungen der Ruhezone Wild als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>
71	<p style="text-align: center;">Art. 23a</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Verordnungen kann der Grosse Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>	<p style="text-align: center;">Art. 23a [geändert]</p> <p><sup>1</sup> In Ergänzung zum ordentlichen Strafverfahren gemäss diesem Gesetz oder dazu erlassener Verordnungen kann der Kleine Landrat einzelne Tatbestände als Ordnungsbussen mit einem Bussentarif ausgestalten. [...]</p>

### 3. Referendum

Gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. a Gemeindeverfassung unterliegt die Änderung eines kommunalen Gesetzes dem fakultativen Referendum.

#### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Teilrevision des Gemeindegesetzes über öffentliche Ruhe und Ordnung (DRB 31, Art. 31) zur Zuständigkeit zum Erlass eines Bussentarifs sei unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zu genehmigen.
2. Der Kleine Landrat bestimmt das Inkrafttreten.

#### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



Mitteilung an

- Rechtsabteilung, Astrid Schneider, zwecks Nachführung des Davoser Rechtsbuches